

4. Sitzung

am Dienstag, dem 7. Oktober 2003

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	41
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	41

Fragestunde

1. Abgeordnete Lehrer

Anfrage der Abgeordneten Frau Kauertz, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 10. September 2003	41
--	----

2. Verkehrssituation im Bereich Georg-Bitter-Straße

Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 12. September 2003	43
--	----

3. Angebote für Kinder mit Rechenschwäche

Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. September 2003	44
---	----

4. Zukunft des Projektes Kontakta-Bus in Bremen-Nord

Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. September 2003	45
---	----

5. Zukunft der sozialen Projekte in Tenever

Anfrage der Abgeordneten Frau Prinz, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25. September 2003	46
---	----

6. Asylbewerber in der Straße Morgengärten

Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 26. September 2003	48
---	----

7. Öffentliche Ordnung gewährleisten

Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 26. September 2003	51
---	----

Aktuelle Stunde

Integration im Kindergarten nicht vor Gericht ausfechten!

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 53
 Abg. Pietrzok (SPD) 55
 Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) 56
 Senatorin Röpke 57
 Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 59
 Senatorin Röpke 60

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3
 vom 18. September 2003**

(Drucksache 16/26 S) 60

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4
 vom 30. September 2003**

(Drucksache 16/30 S) 60

**Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das
 Haushaltsjahr 2001**

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002
 (Drucksache 15/656 S)

**Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
 und der Haushaltsrechnung 2001 der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) des Rech-
 nungshofs**

vom 13. Februar 2003
 (Drucksache 15/682 S)

**Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haus-
 haltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2001 (Mitteilung
 des Senats vom 3. Dezember 2002 - Drs. 15/656 S) und zum Jahres-bericht 2003 des
 Rechnungshofs vom 13. Februar 2003 (Drs. 15/682 S)**

vom 23. September 2003
 (Drucksache 16/28 S) 60

**Bebauungsplan 2302 mit Deckblatt
 für das Grundstück Marcusallee 38 und das benachbarte Grundstück ohne Haus-
 nummer (VR 219, Flurstück 53/10) in Bremen-Horn-Lehe**

Mitteilung des Senats vom 23. September 2003
 (Drucksache 16/29 S) 61

Sprachstandserhebung im Kindergarten nicht ohne Datenschutzkonzept umsetzen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 vom 1. Oktober 2003
 (Drucksache 16/31 S)

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	61
Abg. Frau Hannken (CDU)	63
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	64
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	65
Abg. Frau Hannken (CDU)	66
Senatorin Röpke	66
Abstimmung	68

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Focke, Liess, Möhle, Dr. Schuster, Dr. Sieling, Frau Wangenheim, Frau Winther, Frau Ziegert.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens**
Vizepräsidentin Dr. Trüpel**Schriftführerin Arnold-Cramer**
Schriftführerin Hannken

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen
und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die vierte Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Überseestadt zukunftsorientiert entwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 7. Oktober 2003, Drucksache 16/33 S.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen. Zu der Frage, dass wir dieses Thema von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, komme ich später noch.

Meine Damen und Herren, wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt vier zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Wirtschaftliches Betreibermodell für Jugendfreizeitheime
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 2. Oktober 2003
(Drucksache 16/32 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Altersstruktur von Lehrkräften und Konsequenzen für die nächsten Jahre
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. September 2003

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Verbindung der Tagesordnungspunkte fünf bis sieben, nämlich Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen, Stadtgemeinde, für das Haushaltsjahr 2001, Jahresbericht 2003 des Rechnungshofes und Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, zur Verbindung des Tagesordnungspunktes drei mit außerhalb der Tagesordnung, hierbei handelt es sich um die Petitionsberichte drei und vier, sowie zur Vereinbarung einer Redezeit bei einem Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die Anträge, die sich mit dem Thema Überseestadt beschäftigen, dies sind die Drucksachen-Nummern 16/27 S und 16/33 S, heute auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen sieben frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Abgeordnete Lehrer**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Kauertz, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Kauertz!

Abg. Frau **Kauertz** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind alle zum Kulturbereich abgeordneten Lehrer mittlerweile dorthin versetzt worden, wie es im Senatsbeschluss vom 3. Juli 2001 beschlossen wurde?

Zweitens: Wenn nein, warum nicht?

Drittens: Wenn nein, wann plant der Senat seinen Beschluss umzusetzen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Lehrkräfte, die zur Volkshochschule und der Stadtbibliothek abgeordnet sind, wurden bisher noch nicht versetzt. Die anderen Lehrkräfte im Kulturbereich wurden wie vereinbart versetzt.

Zu Frage zwei: Die Versetzungen wurden bisher nicht vollzogen, da die Betriebsleitungen der Einrichtungen der Versetzung widersprochen hatten.

Zu Frage drei: Die Probleme sind inzwischen zeitlich geklärt worden, so dass die Versetzungen auch zur Volkshochschule und zur Stadtbibliothek in diesem Jahr noch umgesetzt werden können.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, können Sie vielleicht sagen, um wie viele Stellen es sich in diesem Zusammenhang handelt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Insgesamt handelt es sich zu Beginn um 27,83 Stellen gleich 35 Personen, davon sind zehn Personen insgesamt versetzt worden, und jetzt geht es noch um eine Restzahl von etwa 17 Stellen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Liegen Ihnen auch Erkenntnisse vor, in welcher Altersstruktur sich dieses Personal befindet, auch in dem Kontext gefragt, weil wir darüber diskutieren, wie die künftige Altersstruktur des Lehrpersonals auch an Schulen aussehen soll? Handelt es

sich auch um ältere Kollegen, die demnächst aus dem Dienst ausscheiden werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Davon bin ich fest überzeugt. Ohne das überprüft zu haben, bin ich ganz sicher davon überzeugt, dass der Altersschnitt dieser Kollegen etwa bei 55 liegen wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sollte die Rückversetzung des Personals nicht funktionieren, fällt dann der Personalstamm wieder an das Bildungsressort automatisch zurück, oder bleibt er im Kulturressort enthalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Die Frage kann sich bitte nicht stellen, denn ich habe im Jahr 2001 mit dem damaligen Kultursenator, das war Herr Dr. Schulte, die Vereinbarung getroffen, dass die Kollegen, die abgeordnet sind, versetzt werden. Mittlerweile, was genug Zeit gebraucht hat, ist es jetzt zu einer Übereinkunft gekommen. Es gibt eine entsprechende Weisung des Finanzsenators, eine Weisung auch des Kultursenators, die zwar noch nicht unterzeichnet ist, wie ich informiert worden bin, aber sie liegt zumindest vor. Ich habe die ganz große Hoffnung, dass zum 1.1.2004 der gesamte Fall abgeschlossen ist, so dass nicht die Gefahr besteht, der ich natürlich auch begegnen möchte, dass diese Kollegen möglicherweise gegen ihren Willen dann wieder in die Schulen zurückversetzt werden, das gäbe aus meiner Sicht keinen Sinn, weder 2001 noch 2003.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Noch eine kleine Nachfrage, Herr Senator! Das ist seit 2001 nicht vollzogen worden. Ist es richtig, dass dadurch dem Bildungsressort Kosten entstanden sind, ohne dass dazu ein Nutzen da war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist von der Behörde nicht bestätigt worden, sondern es ist bestätigt worden auf meine Nachfrage, dass die geldmäßige Umsetzung, also das Drittel, das wir bezahlen müssen beziehungsweise zwei Drittel, da ist ja die Koppelung ein Drittel zu zwei Drittel, dass das jeweils in Geld gutgeschrieben worden ist. Es ist dadurch nicht etwa irgendein Nachteil für das Bil-

dungsressort entstanden. Das ist die Auskunft der Behörde.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Verkehrssituation im Bereich Georg-Bitter-Straße**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Herderhorst, Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Verkehrssituation in der Georg-Bitter-Straße in beiden Verkehrsrichtungen?

Inwieweit hält der Senat die Schaltung der Wechsellichtzeichenanlage - WLZA - an den Querungen Hamburger Straße, Bei den drei Pfählen, Bismarckstraße/Stresemannstraße der Georg-Bitter-Straße für optimal, um Staubildungen in der Georg-Bitter-Straße zu vermeiden?

Welche Gründe gibt es, die die absolute Bevorzugung des ÖPNV auf den Querstraßen der Georg-Bitter-Straße rechtfertigen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Verkehrssituation in der Georg-Bitter-Straße hat sich seit der Eröffnung dieser Straße kontinuierlich verbessert. Zahlreiche Baustellen im Umfeld der Georg-Bitter-Straße konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Mit der Freigabe der Stader Straße ist von einer weiteren Entlastung auszugehen. Genauere Aussagen darüber sind wegen des kurzen Zeitraums jedoch nicht möglich.

Die Schaltung der Signalanlagen ist im Hinblick auf die teilweise großen Kreuzungsbereiche, die langen Räumzeiten für Fußgänger und auf die über einen Fahrstreifen abzuwickelnde Verkehrsmenge in den letzten Monaten immer weiter, unter anderem im Rahmen der 2002 von der Deputation für Bau beschlossenen Konzeption zur Verbesse-

rung der Ampelschaltung auf Hauptverkehrsstraßen, optimiert worden.

Die Georg-Bitter-Straße wird zurzeit durch drei verkehrsabhängig koordinierte Signalprogramme über den Tag gesteuert, wobei die höchste Umlaufzeit 120 Sekunden beträgt. Diese ungewöhnlich hohe Umlaufzeit von 120 Sekunden hat sich aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in allen Richtungen als notwendig erwiesen.

Eine durchgehende grüne Welle ist in beiden Richtungen geschaltet, die jedoch bei der hohen Verkehrsbelastung nicht immer durchgängig befahren werden können.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden die Signalanlagen der Georg-Bitter-Straße in Teilbereichen überplant. Die Erfahrungen der bisherigen Betriebszeit sind eingeflossen, und die Zwischenzeiten wurden vor allem in Bezug auf die langen Fußgängerfurten optimiert. Die Änderungen werden im Oktober 2003 in Betrieb gehen.

Der ÖPNV an den beiden Lichtsignalanlagen Hamburger Straße und Bei den drei Pfählen wird nicht absolut bevorrechtigt. Die zahlreichen Straßenbahnen und Linienbusse in der Nebenrichtung erhalten die Freigabezeit nur in einem kurzen Zeitfenster außerhalb der Grünzeiten der grünen Welle auf der Georg-Bitter-Straße. Im Rahmen der oben beschriebenen Überprüfung ist zu erwähnen, dass die Erlaubnisbereiche des ÖPNV gegenüber dem bisherigen Zustand weiter eingeschränkt werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, Sie haben gesagt, die Öffnung der Stader Straße führe möglicherweise zu einer Entlastung der Georg-Bitter-Straße. Nun erinnere ich mich eigentlich, dass die Georg-Bitter-Straße gebaut worden ist, um unter anderem die Stader Straße zu entlasten. Daher verstehe ich den Sinn der Antwort nicht ganz!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Es ist ja so, dass die Stader Straße bis vor kurzem voll gesperrt war, so dass sich natürlich der eine oder andere Verkehr jetzt auch wieder auf die Stader Straße begeben wird, genauso wie er sich auch auf die Fährstraße begeben wird. Trotzdem ist vollkommen klar, dass sich allein schon durch die Geradeauswirkung der Werderseebrücke entsprechend dort der Hauptverkehr von der Stader Straße verlagert hat. Das war auch so geplant. Es war aber nicht geplant, dass gar keine Verkehre mehr durch die Stader

Straße und durch die Fährstraße fließen. Der Verteilungsprozess auf die Georg-Bitter-Straße ist im Gange, aber auf der Stader Straße werden trotzdem noch geringe Verkehre zu verzeichnen sein. Bis vor kurzem war es auf der Georg-Bitter-Straße allerdings so, dass aufgrund der Vollsperrung wegen der Baumaßnahmen über die beiden anderen genannten Straßen gar kein Verkehr abfließen konnte.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, da ich auch häufiger Nutzer dieser Straße bin, kann ich auch nicht die Feststellung teilen, dass sich an der Situation dort etwas verbessert hätte. Nach wie vor bilden sich da lange Staus, und zwar nicht in Rushhour-Zeiten, sondern zu ganz normalen Tageszeiten. Insofern wirft sich für mich die Frage auf, ob möglicherweise trotz optimaler Ampelschaltung die Staubildung daran liegt, dass in jeder Fahrtrichtung lediglich ein relativ enger Fahrstreifen gebaut worden ist, so dass diese erhoffte Entlastung insgesamt nicht eingetreten ist!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich glaube, dass wir einen längeren Zeitraum brauchen, um das auszuwerten. Ich kann nur sagen, dass es aber, glaube ich, die beiden Koalitionsfraktionen waren, die dies in der vorletzten Periode gemeinsam so miteinander vereinbart haben, dass das einspurig gebaut werden soll. Insofern kann man sicherlich immer untersuchen, ob das richtig war oder nicht. Im Moment ist es allerdings so gebaut worden, und wir müssen jetzt mit der Ampelschaltung möglichst das Optimum daraus machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Nur eine Bemerkung: Kompromisse sind nicht immer gut!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Wenn das eine Frage war, dann kann ich ausdrücklich bestätigen, dass Kompromisse nicht immer gut sind!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Angebote für Kinder mit Rechenschwäche**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordne-

ten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Umsetzungsstand bei der Förderung der Kinder mit Rechenschwäche/Diskalkulie im Rahmen der Pisa-Mittel?

Zweitens: Plant der Senat, das Angebot der Stadtteilschule e. V. für Kinder mit Rechenschwäche/Diskalkulie finanziell durch einen Sockelbetrag an die Stadtteilschule e. V. zu unterstützen, um die Fortsetzung des im August 2003 ausgelaufenen Programms abzusichern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Stadtteilschule e. V. als Träger der Maßnahme „Zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwäche/Diskalkulie“ hat insgesamt 45 Kinder in die Förderung aufnehmen können. Förderstandorte sind in der Region West das Freizeitheim Walle, in der Region Süd die Schule Stichnathstraße und in der Region Ost die Schule Witzlebenstraße. Die Förderung findet nachmittags für je fünf Kinder einstündig statt. Das Konzept sieht eine individuelle, den Lernsituationen der Kinder entsprechende Arbeit in den Gruppen vor. Der Kooperationsvertrag mit der Stadtteilschule ist bis zum 31. Januar 2004 im Rahmen der Pisa-Mittel abgesichert.

Zu Frage zwei: Die Zuwendung eines Sockelbeitrages an die Stadtteilschule e. V. ist bislang von Seiten des Senators für Bildung nicht erfolgt und ist auch nicht geplant.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, welche Angebote stehen den 45 Kindern nach Januar 2004 dann zur Verfügung? Wird das Programm fortgesetzt, oder findet es integriert an den Schulen statt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich bin selbstverständlich der Auffassung, dass diese Förderung, die auch im Rahmen anderer Programme, LRS-Probleme zum

Beispiel, genauso fortgeführt werden muss, auch in diesem Bereich der Rechenschwäche fortgesetzt werden muss. Es ist absolut falsch, das jetzt einzustellen. Das ist ein erfolgreiches Programm, und es ist meine Aufgabe, jetzt natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Senat die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen, dass dieses Programm ab 1. Februar weiter stattfinden kann und nicht eingestellt wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Also habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich genau wie die Grünen dafür einsetzen werden, dass das Programm zur Unterstützung der Kinder, die unter Rechenschwäche leiden, fortgesetzt werden kann, auch dann innerhalb der Regelförderung und nicht mit Mitteln oben darauf als integrierter Ansatz?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir müssen für diese Bereiche, wo Kinder einen besonderen Förderbedarf haben, im Rahmen der Eckdaten die Möglichkeiten haben, diesen Kindern die Förderung im Rahmen des Bildungsauftrages zukommen zu lassen. Das ist der Auftrag, und da gibt es kein Pardon.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Zukunft des Projektes Kontakta-Bus in Bremen-Nord**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Höhe sollen künftig Mittel zur Fortführung des Projektes Kontakta-Bus in Bremen-Nord zur Verfügung gestellt werden?

Zweitens: Welche personelle Ausstattung ist mit den vorgesehenen Mitteln möglich?

Drittens: Wird von Seiten des Amtes für Soziale Dienste oder der Senatorin für Jugend und Soziales geplant, die Arbeit des Projektes Kontakta-Bus zu verändern, wie wirken sich diese Planungen auf den Ansatz der aufsuchenden Jugendarbeit aus?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Zuwendungen der Stadtgemeinde Bremen für das Kontakta-Bus-Projekt beliefen sich im Jahr 2002 auf 85.800 Euro. Im Jahr 2003 erhält der Kontakta-Bus 55.000 Euro aus Haushaltsmitteln. Es ist zurzeit nicht möglich, einen Planbetrag für die Fortführung des Projektes in Bremen-Nord für 2004 und für 2005 zu nennen, da über die Weiterführung erst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts entschieden werden kann.

Zu zwei: Mit den zurzeit vorhandenen Mitteln ist eine personelle Ausstattung des Kontakta-Bus-Projektes mit bis zu zweimal 25 Wochenstunden für pädagogische Fachkräfte darstellbar.

Zu drei: Nach dem Übergang der Trägerschaft für den Kontakta-Bus von der Bremer Hilfe zur Selbsthilfe auf die Bremer Therapiehilfe wird auch die Projektkonzeption überprüft. Das Amt für Soziale Dienste führt daher seit einiger Zeit mit den in den Nordbremer Stadtteilen tätigen Trägern der aufsuchenden Cliquenarbeit, das sind die Bremer Therapiehilfe, der Lüssumer Turnverein, die Arbeiterwohlfahrt und der Caritasverband Bremen-Nord, Gespräche, um Entscheidungen über den zukünftigen Einsatz der Mittel für aufsuchende Jugendarbeit auf der Grundlage fundierter Bedarfsfeststellungen vorzubereiten.

Die Grundorientierung des gesamtstädtischen Konzeptes für aufsuchende Jugendarbeit aus dem Jahr 1995 gilt fort. Kleinräumige Differenzierungen sind möglich. In diese Entscheidungen werden die stadtteilbezogenen Controllingausschüsse zum Anpassungskonzept in jedem Fall einbezogen werden, da sich die präventiven Projekte im Rahmen aufsuchender Jugendarbeit als eine optimale Ergänzung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung erwiesen haben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wenn ich Ihre Antwort richtig zusammenfasse, dann bedeutet das, dass die finanzielle Zukunft des Kontakta-Busses in seiner bisherigen Form mit dem Bus, der die Jugendlichen vor Ort aufsucht und ihnen dort Förderung zukommen lässt, nicht gesichert ist und in Frage steht und es

sich erst nach den Haushaltsberatungen geklärt haben wird.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Da geht es dem Kontakta-Bus wie allen anderen Projekten. Wir müssen jetzt mit dieser Planungsunsicherheit leben, bis die Haushaltsberatungen 2004/2005 auf den Weg gebracht sind, und daher kann ich hier und heute keine Zusage machen, was die finanzielle Zukunft dieses Busses betrifft beziehungsweise den von Ihnen geforderten konkreten Betrag nennen. Das hängt alles davon ab, wie weit es gelingt, solche Projekte im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherzustellen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, wir sind uns aber in dem Punkt einig, dass das momentane Projekt Kontakta-Bus mit dem Bus, der die Jugendlichen vor Ort aufsucht, zu präferieren ist gegenüber einem Modell beispielsweise von stationären Einrichtungen, die dann umgekehrt von den Jugendlichen aufzusuchen wären?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich denke, der Antwort des Senats, trotz aller Unsicherheiten, haben Sie entnehmen können, dass es schon eine hohe Präferenz gibt für solche aufsuchenden Projekte. Das zeigt die Arbeit vor Ort, und wir haben gesagt, wir führen Gespräche mit den Initiativen im Stadtteil, die eben auch dort tätig sind. Ein Ziel dieser Gespräche ist es zu schauen, ist das so optimal, dass der Bedarf auch wirklich gedeckt wird, oder kann man da vielleicht noch etwas verbessern. Aber am Grundsatz der aufsuchenden Jugendarbeit, denke ich, sollten wir auf jeden Fall festhalten, wie gesagt, immer alles unter der Voraussetzung, dass wir das mit den Haushaltsmitteln auch hinbekommen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Herr Pietrzok!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Wir konnten das gerade hier nicht klären, deswegen stelle ich die Frage hier noch einmal. Ist es denn richtig, dass der Kontakta-Bus zu großen Teilen auch aus WiN-Mitteln finanziert wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das wird aus so genannten Cliquesmitteln finanziert. Das ist meines Wissens eine extra Haushaltsstelle, die nicht aus WiN

kommt. Aber da bitte ich um Nachsicht, dass ich an dieser Stelle auch nicht so hundertprozentig recherchieren kann, aber ich glaube, das ist extra eingestellt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Zukunft der sozialen Projekte in Tenever**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Prinz, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Prinz** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Sozial- und Jugendeinrichtungen sind vom geplanten Abriss von Gebäuden bei der Sanierung Tenevers direkt betroffen?

Zweitens: In welcher Trägerschaft befinden sich die einzelnen Projekte?

Drittens: Welche Überlegungen hat der Senat angestellt, in welchen Räumen die einzelnen Einrichtungen zukünftig untergebracht werden können und welche Übergangslösungen es, falls nötig, geben soll?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Von dem geplanten Abriss der Gebäude und dem Rückbau der Fußgängerebene sind insgesamt 24 soziale Einrichtungen betroffen. Durch den für das Frühjahr 2004 geplanten Abriss des so genannten Kessler-Blocks sind zunächst das dort befindliche Horthaus Neuwieder Straße, das Alkoholfreie Jugendcafé und vier kleinere soziale Initiativen tangiert. Zu den später betroffenen Einrichtungen wird der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration ausführlich in deren nächster Sitzung berichtet.

Zu Frage zwei: Das Horthaus Neuwieder Straße befindet sich in Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremen, das Alkoholfreie Jugendcafé wird von der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe betrieben, die später betroffenen Einrichtungen befinden sich ebenfalls teilweise in öffentlicher, teilweise in gemeinnütziger Trägerschaft.

Zu Frage drei: Das Horthaus Neuwieder Straße wird zukünftig in der Ganztagschule Andernacher Straße untergebracht werden. Eine Zwischenlösung bis zum Abschluss der dort erforderlichen baulichen Veränderungen für die Hortgruppen wird durch Bereitstellung eines Containers auf dem Grundstück der Schule sichergestellt.

Für das Alkoholfreie Jugendcafé hat der Träger gemeinsam mit den Nutzern einen Vorschlag entwickelt und vorgelegt. Der Vorschlag wird zurzeit zwischen den Beteiligten diskutiert und hinsichtlich der Finanzierbarkeit geprüft. Maßgeblich für die Finanzierung ist dabei die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in Orientierung an dem derzeitigen Stand. Zwischenlösungen sind vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig.

Für die vier kleineren Initiativen werden Lösungen über die Bereitstellung von Räumlichkeiten mit der OTG geprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Prinz** (Bündnis 90/Die Grünen): Die Jugendlichen haben selbst einen Vorschlag ausgearbeitet beim Alkoholfreien Jugendcafé, haben einen Neubau an der Walliser Straße vorgeschlagen, von dem auch der Beirat gesagt hat, das könnte man sich vorstellen. Wie stehen Sie diesem Vorschlag gegenüber?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich habe ja in der Antwort des Senats ausgeführt, dass wir diesen Vorschlag selbstverständlich prüfen und schauen, inwieweit das den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommt. Wir müssen aber natürlich auch schauen, inwieweit das finanzierbar ist. In diesem Prozess befinden wir uns zurzeit. Wir sind auch mit den Jugendlichen über das Amt für Soziale Dienste im Gespräch, und die OTG ist vor Ort auch sehr aktiv.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Prinz** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich würde auch noch interessieren, wie Sie dem gegenüberstehen: Bei dem Abriss der Gebäude sind auch viele sozial schwache Leute betroffen. Sind da von Seiten des Senats Umzugshilfen vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe werden die Mittel dafür bereitgestellt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Sie meinen die Bewohnerinnen und Bewohner, nicht die Einrichtungen, auf

die sich die Frage jetzt bezieht, sondern die Bewohner?

(Abg. Frau **Prinz** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, die Bewohner!)

Das wird, so habe ich mir das berichten lassen, sowohl von unserem Amt für Soziale Dienste, von dem Sozialzentrum vor Ort als auch von der OTG sehr einzelfallbezogen gelöst. Es ist natürlich für die Bewohnerinnen und Bewohner immer ein sehr schwieriger Prozess, wenn sie gern dort wohnen bleiben wollen, aber soweit ich das verfolgt habe, gibt es da keine größeren Probleme, sondern es läuft einzelfallbezogen offensichtlich im Interesse der Betroffenen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Sauer!

Abg. Frau **Sauer** (CDU): Frau Senatorin, der Neubau, der dem Beirat vorgelegt worden ist, soll ungefähr 500.000 Euro kosten und ungefähr 300 Quadratmeter groß sein. Wie lange, meinen Sie denn, wird die Prüfung ungefähr dauern, damit das Alkoholfreie Jugendcafé Planungssicherheit hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das kann ich jetzt nicht beurteilen, weil das natürlich ein Prozess ist, der vor Ort und auch von der OTG maßgeblich gesteuert wird. Aber ich habe auch ein Interesse daran, dass wir möglichst schnell zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, damit die Jugendlichen auch davon ausgehen können, dass, wenn der Abriss erfolgt, sie wissen, wo sie ihre neue Heimat mit dem Alkoholfreien Jugendcafé haben. Wir versuchen, das so schnell wie möglich zu klären.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Sauer** (CDU): Sie hatten gesagt, dass das Alkoholfreie Jugendcafé zwar Bestandsicherheit hat, aber bis jetzt sind die ja im Kessler-Block ungefähr mit 100 Quadratmetern untergebracht. Nun soll der Neubau zirka 300 Quadratmeter haben. Wie sehen Sie das denn, um das zu verwirklichen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Wir haben zugesichert, dass wir die Einrichtungen mit den bedarfsorientierten Angeboten weiterführen. Ich kenne die Planungen im Detail nicht, was das Alkoholfreie Jugendcafé sich überlegt hat. Wenn es jetzt so ist, dass mit dem Abriss verbunden wird ein überdimensionales Daraufsatteln, so will ich das einmal nennen,

dann entspricht das nicht der Vereinbarung, die wir getroffen haben. Aber das kann ich hier im Einzelfall nicht beurteilen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Sauer** (CDU): Es ist so, dass da noch zwei andere Institutionen mit hinein sollen. Das ist einmal die Fahrradwerkstatt, lernübergreifend, und die Woodworker, glaube ich, heißen die, nur noch einmal zur Klarstellung!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das müssen wir uns, wie gesagt, im Einzelfall ansehen. Klar ist, das Alkoholfreie Jugendcafé wird eine neue Heimat bekommen, und wir müssen schauen, inwieweit das dann auch dem Bedarf entspricht. Wenn noch weitere Einrichtungen dazu kommen, dann könnte das eine Lösung sein, die tragbar ist. Wie gesagt, es kommt auch darauf an, dass die Finanzierung darstellbar ist, aber das ist eine Einzelfallprüfung, die jetzt erst stattfinden wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Reichert!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Frau Senatorin, geben Sie mir Recht, dass das Alkoholfreie Jugendcafé auch nur Teil eines Gesamtkonzepts für die betroffenen Einrichtungen in Tenever sein kann? Wir haben nicht nur den Abriss in Tenever, wir haben auch den Rückbau, und auch vom Rückbau sind diverse Einrichtungen betroffen, die natürlich hererseits auch immer mit mehr oder weniger starken Begründungen oder Gewichtungen sagen, dass sie für den Stadtteil ganz wichtig sind. Deswegen hoffe ich wirklich, dass die Gesamtkonzeption nicht durch solche Sachen über den Haufen geworfen wird, indem man eine Sache herausgreift. Ich möchte wirklich auch für die anderen Sachen kämpfen und sagen, ein Gesamtkonzept, und dann kann man auch sehen, wo Synergieeffekte eventuell möglich sind.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich teile Ihre Auffassung, Frau Reichert. Ich habe gesagt, dass insgesamt allein 24 soziale Einrichtungen davon betroffen sind. Es kann nicht sein, dass jetzt einige, weil sie vielleicht besonders aktiv sind, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, besonders bevorzugt werden. Ich gehe fest davon aus, dass die OTG, auch unser Amt für Soziale Dienste, auch wir als Behörde großen Wert darauf legen, dass alle eine gleichberechtigte Behandlung, was ihre Zukunftschancen betrifft, bekommen und dass da keine Ungleichgewichten entstehen. Man muss sich das wirklich im

Einzelfall anschauen und auf den Bedarf hin orientieren, aber es muss eine gerechte Lösung für alle kommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Asylbewerber in der Straße Morgengärten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Kasten-diek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwieweit sind dem Senat Beschwerden von Anwohnern der Straße Morgengärten im Bremer Stadtteil Obervieland über Belästigungen, Ruhestörungen, erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung und Eingriffe in das Eigentum bekannt, die durch die Mitglieder einer in dieser Straße lebenden Asylbewerberfamilie verursacht werden, deren Asylantrag abgelehnt wurde?

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Belästigungen des Wohnumfeldes zukünftig zu vermeiden, und wie bewertet der Senat grundsätzlich und im Hinblick auf den konkreten Fall in der Straße Morgengärten die Möglichkeiten, abgelehnte Asylbewerber in ihr Heimatland zurückzuführen?

Welche monatlichen Kosten fallen für die Unterbringung, die Betreuung und sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die oben genannte Asylbewerberfamilie in dem Haus in der Straße Morgengärten an, und wie hoch sind die bis heute angefallenen Gesamtkosten/Belastungen für den Sozialhilfeeat Bremens seit Zuzug der Familie?

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wie viel Sitzungsgelder bekommt Herr Herderhorst? - Abg. Frau Reichert [SPD]: Kann man das ohne Verletzung des Datenschutzes beantworten?)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der zuständigen Polizei sind im Wohnumfeld der Straße Morgengärten diverse Ordnungs- und Sicherheitsverstöße bekannt. Der Polizeivollzugs-

dienst und die Kontaktbereichsbeamten schreiten dagegen konsequent ein. Die Sozialdienste im Stadtteil nehmen sich der Problematik an, um eine Beruhigung der Situation zu erreichen.

Der Senat ist der Auffassung, dass abgelehnte Asylbewerber konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden müssen. Eine Rückführung ist in der Praxis häufig nicht möglich, weil tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse vorliegen. Gründe für tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse sind beispielsweise fehlende Pass- oder Passersatzpapiere, Erkrankungen, die zur Reiseunfähigkeit führen, oder die nicht mögliche Rückführung in eine Krisenregion.

In Einzelfällen erhalten Ausländer auch nach Ablehnung ihres Asylantrags ein Aufenthaltsrecht, zum Beispiel nach einer Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem Ausländer mit verfestigtem Aufenthaltsstatus oder aufgrund einer Altfallregelung.

Der betreffende Personenkreis in der Straße Morgengärten gehört zu dem Personenkreis von abgelehnten Asylbewerbern, die angegeben hatten, staatenlose Kurden aus dem Libanon zu sein. Nachdem ihre türkische Staatsangehörigkeit ermittelt werden konnte, sind unverzüglich die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen eingeleitet worden. Eine Rückführung des betroffenen Personenkreises oder einzelner Personen konnte aus unterschiedlichen tatsächlichen Gründen bisher nicht erfolgen.

Gewährt werden die gesetzlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Höhe der monatlichen Leistungen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Fragesteller direkt mitgeteilt und kann auf Nachfrage auch anderen Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft mitgeteilt werden. Eine Zusammenstellung der Gesamtkosten und Belastungen seit Zuzug der Familie im Jahr 1989 war in der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr, Herr Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, davon ausgehend, dass dem Senat die Beschwerden der Anwohner, die nach wie vor vorgetragen werden, auch schriftlich, bekannt sind, frage ich Sie, in welcher Form denn der Sozialdienst

(Abg. Engelmann [SPD]: SEK!)

oder aber auch die Polizei konkrete Möglichkeiten hat, dagegen vorzugehen, was sich da tut, dass

zum Beispiel die Kinder die parkenden Autos beschädigen, ohne dass etwas passiert und so weiter, alle diese Beschwerden, die von den Anwohnern nach wie vor kommen. Die Anwohner überlegen mittlerweile schon, ob sie dort nicht wegziehen. Das Problem, das dabei entsteht, ist natürlich, dass sie ihre Häuser im Moment schlecht verkaufen können, aber dass dennoch diese Überlegungen angestellt werden, ist ein Signal dafür, dass es da wirklich brennt. Ich frage also: Welche konkreten Möglichkeiten hat man, um dem in etwa Herr zu werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Soweit der Polizei gegenüber Anzeigen wegen Verletzung von Straftatbeständen gemacht werden, schreitet die Polizei konsequent ein. Das betrifft insbesondere auch Sachbeschädigungsdelikte. Wir alle wissen aber, dass die Strafmündigkeit von Kindern nicht bei null anfängt, so dass in diesen Fällen dann ein erzieherisches Gespräch mit den Eltern versucht wird. Soweit es sich um soziale Konflikte vor Ort handelt, ist der Sozialdienst bedarfsweise und auf Anruf von Nachbarn vor Ort.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, welches Abschiebungshindernis liegt in diesem Fall vor, und auf welche Personen bezieht es sich?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Wir haben in diesem Fall, wie bereits im Allgemeinen dargelegt, die ganze Palette von Abschiebungshindernissen, ohne dass ich jetzt im Einzelnen das den jeweiligen Personen zurechnen kann oder will. Fest steht, wir haben Schwierigkeiten gehabt bei der Beschaffung der notwendigen Pass- beziehungsweise Passersatzpapiere. Wir haben in Einzelfällen auch Erkrankungen nachgewiesen bekommen, die zur Reiseunfähigkeit führten und insoweit eine mögliche Rückführung unmöglich gemacht haben.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Da nach Ihren Worten die Angabe der Kosten insgesamt seit 1989 im Augenblick nicht möglich ist, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Familie in Bremen-Hastedt gibt, die in der gleichen Größenordnung ist, bei denen auch der Zeitraum des Hierseins gleich ist, dass diese Familie insgesamt 475.000 Euro bislang bezogen hat, und dies, obwohl festgestellt wurde, dass sie sich widerrechtlich hier aufhält?

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt ist es bald gut! Fordern Sie doch gleich, dass dort Schlägertrupps hingehen! Das ist wirklich ungeheuerlich!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Vielen Dank, Herr Herderhorst! Selbstverständlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist in der Tat auch so, dass die nicht vollständig durchführbaren Abschiebungen selbstverständlich auch unsere öffentlichen Haushalte belasten. Das hat nicht zuletzt auch die Kollegin Röpke öffentlich noch einmal bekundet. Deswegen hat sich die Koalition auch verabredet, die abgelehnten Asylbewerber konsequent abzuschicken, und dabei sind wir.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Herderhorst [CDU]: Danke, nein!)

Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Güldner. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, könnten wir zur Klarstellung noch einmal festhalten, dass die Fälle, die Sie geschildert haben, nicht den Schluss zulassen, dass sich die genannten Personen widerrechtlich hier aufhalten, sondern nach dem, was Sie gesagt haben, wäre die logische Konsequenz, dass sie sich zurzeit rechtmäßig hier aufhalten! Die Frage hat suggeriert, dass sie sich hier widerrechtlich aufhalten.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Das kann ich im Einzelfall nicht sagen. Es ist so, dass die Frage des Aufenthaltes und die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ich jemanden abschieben kann, zwei unterschiedliche Fragen sind. Sie haben teilweise eben keinen aufenthaltsrechtlichen Status in Deutschland, haben also deswegen im Prinzip auch keine Berechtigung, sich hier aufzuhalten. Wir haben nur tatsächliche Abschiebungshindernisse, die uns daran hindern und davon abhalten, sie im Einzelfall abzuschicken. Man kann also weder sagen, dass sie sich legal noch illegal in Deutschland aufhalten. Sie haben keine aufenthaltsrechtliche Befugnis. Das heißt, wir könnten und müssten sie eigentlich abschieben. Wir haben tatsächliche Abschiebungshindernisse, die uns daran hindern.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann man davon ausgehen, dass, wenn dies so ist, ei-

ne Duldung bei den genannten Personen vorliegt und diese amtlich vom Ausländeramt ausgestellt worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Nein! Duldungen werden in förmlichen Verfahren auf Antrag entsprechend befristet erteilt. Die logische Konsequenz von Abschiebungshindernissen sind nicht immer automatisch Duldungen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie in dem konkreten Fall die Frage des Herrn Herderhorst bestätigen, dass hier solche widerrechtlichen Aufenthalte vorliegen, oder ist es nicht vielmehr so, dass hier die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass durch die Duldung ein rechtmäßiger Status im Moment gegeben ist, so dass insofern davon gar keine Rede sein kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Das kann ich konkret weder bestätigen noch bestreiten. Es bleibt zu hinterfragen, was Sie unter widerrechtlichem Aufenthalt verstehen. Wenn man darunter versteht, dass sich jemand hier in Deutschland aufhält, ohne eine aufenthaltsrechtliche Befugnis dafür zu haben, dann wäre es widerrechtlich. Wenn man der Auffassung ist, Widerrechtlichkeit beginnt erst dann, wenn ich abschieben kann, dann wäre es sicher nicht widerrechtlich. Das überlasse ich Ihrer Interpretation!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Stimmen Sie mit mir überein, Herr Senator, dass dies in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen geregelt ist und nicht unseren eigenen Interpretationen anheim fällt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Der Begriff der Widerrechtlichkeit ist im Ausländerrecht nicht geregelt.

Präsident Weber: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, wenn vermeintliche Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, dann ihre Pässe vorlegen, wahrscheinlich türkische Pässe in diesem Fall, sie dann anschließend, nachdem sie sich gemeldet haben, diese Pässe verschwinden lassen, so dass somit jetzt festgestellterweise auch hier Türken

um Asyl nachgesucht haben, sie im Grunde aber kein Asylrecht in Anspruch nehmen können, wäre es dann falsch, von widerrechtlicher Nutzung dieser Möglichkeit zu sprechen?

(Abg. Dr. Schuster [SPD]: Haben wir hier ein juristisches Seminar?)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Ich will noch einmal sagen: Wenn jemand unter Vorlage falscher Passersatzpapiere hier in Deutschland um Asyl nachsucht, dann ist das kein Straftatbestand, es hat nur Auswirkungen auf den ausländerrechtlichen Status. Wer uns über seine Herkunft täuscht und keinen Asylgrund hat, was wir dann aufwendig im Einzelfall nachweisen müssen, und das wird auch durch Ermittlungen getan, die sehr viel Zeit und Geld kosten, dann haben wir die Möglichkeit, diese Person wegen des Fehlens eines Asylgrundes und weil sie uns die wahre Identität verschleiert hat, abzuschieben.

Es gibt eine Gesetzinitiative von CDU-geführten Ländern, die eine Strafbarkeit des Vortäuschens von falschen Identitäten verlangt. Wir als Innenressort sind gewillt, uns im Bundesratsinnenausschuss dieser Initiative anzuschließen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt den Titel „**Öffentliche Ordnung gewährleisten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, bisher im stadtbremischen Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung nicht geregelte Tatbestände aus dem neuen, in der Seestadt Bremerhaven geltenden Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in das stadtbremische Ortsgesetz zu übernehmen?

Zweitens: Inwieweit plant der Senat aufgrund der ständigen Zunahme des Graffiti-Unwesens und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden eine Intensivierung der Bekämpfung dieser Straftaten auf Grundlage einer Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Erscheinungsbilder wie an vielen Stellen der Innenstadt durch bettelnde und lagernde Personen zu unterbinden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Inneres, also ich,

(Heiterkeit)

prüft zurzeit, ob und welche Regelungen aus dem Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven in das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung der Stadt Bremen übernommen werden können. Dabei ist auf die tatsächliche Situation und die Problemlage in beiden Kommunen abzustellen und der Rahmen der Rechtsetzungsbefugnis der einzelnen Gebietskörperschaften zu beachten. Hingewiesen werden sollte in diesem Zusammenhang darauf, dass sich, wie in der Antwort zu Frage zwei dargestellt, gesetzgeberische Überlegungen auf unterschiedlichen Ebenen auf dem Weg befinden, die abgrenzbar sein müssen, wenn sie sich in ihrer gemeinsamen Zielsetzung ergänzen sollen.

Zu Frage zwei: Graffiti im Sinn von Farbvandalismus ist seit einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs dann als Sachbeschädigung gemäß Paragraph 303 Strafgesetzbuch strafbar, wenn durch das Graffiti die Sache in ihrer Substanz verletzt wird. Fälle von Graffiti, die nicht zu einer Substanzverletzung führen, konnten bisher strafrechtlich nicht belangt werden. In diesen Fällen wäre eine landesrechtliche oder ortsgesetzliche Regelung grundsätzlich denkbar.

In den Beratungen des Deutschen Bundestages befinden sich allerdings derzeit Gesetzentwürfe, die vorsehen, den Tatbestand des Paragraphen 303 Strafgesetzbuch um die Tatbestandalternative des Verunstaltens zu ergänzen mit dem Ziel, zukünftig auch die bisher nicht vom Tatbestand umfassten Fälle strafrechtlich zu sanktionieren. Der Senat begrüßt diese Initiative und hält sie dem Grunde nach für dringend geboten.

Der Senator für Inneres und Sport prüft zurzeit, ob bis zum In-Kraft-Treten der Änderung des Strafgesetzbuches eine Regelung, sei es ein Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung oder als polizeiliche Verordnung wie in der Freien und Hansestadt Hamburg, möglich und sinnvoll ist. Bei einer ortsgesetzlichen Regelung wäre zu berücksichtigen, dass sie sich aufgrund der eingeschränkten Be-

fugnis im Gesetz über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden nur auf öffentlich nutzbare Sachen erstrecken könnte.

Der Senat unterstreicht, dass alle Erscheinungsformen von Graffiti im Sinne von Farbvandalismus besonders gemeinschädlich sind und der Senat alle geeigneten rechtsbeständigen und notwendigen Maßnahmen unterstützt, die diesen kriminellen Aktivitäten entgegenwirken. Der Senat weist dazu auf seine zahlreichen Aktivitäten in polizeilicher und strafverfolgender Hinsicht.

Zu Frage drei: Missbräuchliche Formen der Bettellei sind bereits im Paragraphen 1 des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung der Stadt Bremen verboten. Darüber hinausgehend sieht der Senat derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen Bettellei vorzugehen. Das Lagern von Personen auf öffentlichen Flächen könnte, wenn es eine so genannte Sondernutzung nach Paragraph 18 des Landesstraßengesetzes darstellen würde, untersagt werden. Allerdings sind die Grenzen zwischen dem so genannten kommunikativen Gemeingebrauch und der Sondernutzung nicht scharf abtrennbar, sondern fließend. Die Rechtsprechung hat vielfach in Fällen, in denen durch Ortssatzung das Lagern in Verbindung mit Alkoholgenuß untersagt worden war, diese Satzungen als nichtig aufgehoben.

Sofern der Senat und der Gesetzgeber zu der Erkenntnis kommen, dass die beschriebenen Erscheinungsbilder von lagernden Personen insbesondere im Innenstadtbereich Anlass für ein weiteres Vorgehen geben, wird er Möglichkeiten suchen, um wirksame Maßnahmen gegen die angesprochenen Erscheinungsformen rechtsbeständig zu gewährleisten. Dabei werden auch Erfahrungen mit Regelungen und Maßnahmen aus anderen Kommunen herangezogen.

Der Senat wird insbesondere auch berücksichtigen, dass die Innenstadt in ihrer Attraktivität und Anziehungskraft für Besucher und Kaufleute auch vom Verhalten der sich dort aufhaltenden Personen abhängig ist und insofern einen Bereich darstellt, der der diesbezüglichen Beobachtung mit einer erhöhten Sensibilität bedarf.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, trifft die Abgrenzbarkeit, die von Ihnen zitiert wurde, zu den gesetzgeberischen Initiativen auch auf Bundesebene auf das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in Bremerhaven zu, und wenn ja, wo liegt dann das Problem für eine solche Regelung

in der stadtbremischen Gesetzgebung in der öffentlichen Ordnung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Grundsätzlich trifft dieses Spannungsfeld selbstverständlich auf jede ortsgesetzliche Regelung zu. Ob und inwieweit rechtsbeständig in Bremerhaven die entsprechenden Maßnahmen geregelt worden sind, kann ich zurzeit nicht übersehen. Meiner Kenntnis nach gibt es noch keine entsprechenden Verfahren.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Sie haben gesagt, dass auch Sie und der Senat sehr dafür wären, dass der Graffititatabestand im Strafgesetzbuch erweitert wird. Sofern die Initiativen zum Ziel kommen, wird dies auch so sein, und insofern ist es auch zu begrüßen. Dennoch sage ich, es gibt beispielsweise das Betäubungsmittelgesetz, und zusätzlich ist im bremischen Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung auch eine Regelung getroffen über die Aufnahme von Drogen im öffentlichen Raum. Ich sehe da keinen Unterschied, und insofern ist die Frage, ob man dann nicht auch diese Graffitieregulierung aufnehmen kann.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Ich habe die rechtliche Ansicht des Senats hier dargelegt. Wir prüfen dies zurzeit sehr gründlich, ob und inwieweit das ortsgesetzlich geregelt werden kann, und werden, wenn wir der Auffassung sind, dass wir es hier noch eigenständig gesetzlich regeln können, das auch entsprechend vorschlagen. Ich glaube, in dem Ziel sind wir uns alle einig, dass wir das eine wie das andere mit wirksamen Maßnahmen bekämpfen wollen. Es hat nur keinen Sinn, jetzt vorzeitig gegebenenfalls nicht rechtsbeständige ortsgesetzliche Regelungen zu treffen, die wir dann nachträglich wieder modifizieren müssen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, könnte der Senat vielleicht der Anregung folgen, wenn man besondere Beachtung auf missbeliebig lagernde Personen legt, dass man dann auch auf die Idee kommt, dass es sich vielleicht um eine Angelegenheit für die sozialen Dienste handelt? Missbeliebig lagernde Personen sind häufiger wohnungslos und haben nach Paragraph 72 Bundessozialhilfegesetz Anspruch auf Beratung, Betreuung und eine Unterkunft. Könnte der Senat das vielleicht berücksichtigen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das berücksichtigt der Senat selbstverständlich dabei. Es geht zum einen natürlich um den betroffenen Personenkreis, da ist das Amt für Soziale Dienste zuständig, es geht aber natürlich auch um das Erscheinungsbild unserer Stadt, und darüber, so habe ich den Fragesteller verstanden, machen wir uns gemeinsam Gedanken.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Könnte es vielleicht sein, dass die Tatsache, dass das Tivoli-Beratungscafé, das Drogencafé im Tivolihochhaus, seit Wochen seinen Cafébetrieb eingestellt hat, Auswirkungen auf die Anzahl der missbeliebig lagernden Personen in der Innenstadt hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Da bewegen wir uns, meine ich, im Bereich der Spekulationen. Erkenntnisse darüber liegen mir nicht vor.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir sind uns doch vielleicht einig, dass es wünschenswert wäre, die offenen Angebote für Menschen, die keine Bleibe haben, so aufrechtzuerhalten, dass sie nicht darauf angewiesen sind, auf Bürgersteigen lagern zu müssen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Wir sind uns darüber sicherlich einig, dass man zum einen die Ursachen dieser Lagerei bekämpfen muss, und zwar individuell für jeden, der davon betroffen ist. Aber ich bleibe dabei, insgesamt müssen wir zum anderen auch das Erscheinungsbild unserer Stadt vor Augen haben, und daran müssen wir gemeinsam arbeiten, dass so etwas nicht vorkommt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann könnten wir uns vielleicht einig sein, dass das gemeinsame „darauf achten“ auch darin besteht, dass soziale Angebote für diesen Personenkreis nicht weiter dem Rotstift zum Opfer fallen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Ich weiß nicht, ob das jetzt eine Frage war! Frau Linnert versucht hier, Einigkeit mit mir zu erzielen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt eins erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Crueger, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Integration im Kindergarten nicht vor Gericht ausfechten!

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Bremen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, und diesen Rechtsanspruch besitzt jedes Kind im Kindergartenalter. Ich denke, darauf sind wir auch alle stolz und froh darüber, dass wir diesen Rechtsanspruch haben.

Wenn wir alle so denken, müssen wir aber auch sehen, dass es in Bremen ungefähr 1200 Kinder im Kindergartenalter gibt, die, wenn sie einen Kindergarten besuchen, dann dort ein gesteigertes Integrationsbedürfnis haben. Sei es wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung, sei es wegen einer drohenden oder bereits diagnostizierten seelischen Behinderung oder aber auch aufgrund von Entwicklungsverzögerungen benötigen diese Kinder eben mehr Fürsorge und mehr Betreuung in den Kindergartengruppen. Das kann sich darin äußern, dass sie beispielsweise eine persönliche Assistenz zugeteilt bekommen, einen Zivildienstleistenden, der ihnen Handreichungen bietet, der sie körperlich unterstützt und ihnen sozusagen unter die Arme greift. Es können aber genauso gut auch Integrationshilfen sein, die sie pädagogisch fördern. Diese Kinder brauchen das,

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

um in ihrer Entwicklung bestmögliche Fortschritte machen zu können und um sich bestmöglich in die Kindergartengruppen integrieren zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir konnten in den vergangenen Wochen in den Zeitungen lesen, und auch heute stand es wieder im „Weser-Kurier“, dass es eine Zahl von Kindern gibt, und die ist gar nicht einmal klein, und vor allen Dingen ist das auch kein neues Problem, sondern es ist ein Problem, das Sie hier in der Bürgerschaft schon des Öfteren beschäftigt hat, die zwar laut Gesundheitsamtszeugnis einen Anspruch auf eine Förderung haben, diese aber nicht finanziert bekommen. In den kirchlichen Einrichtungen, in den Einrichtungen der freien Träger sind es mindestens 20 Kinder, und bei den städtischen Einrichtungen haben wir ebenfalls noch einmal 20 Kinder, das sind insgesamt 40 Kinder.

Man kann natürlich argumentieren, die Zahl war schon einmal wesentlich höher, es waren schon einmal über 100. Aber ich meine, 40 Kinder, das sind 40 Einzelschicksale, über die wir hier reden, und deshalb muss man sich auch endlich einmal dieses Problems annehmen und darf es nicht immer so mitschleifen lassen, weil man meint, das wäre nur eine kleine Zahl von Kindern und würde in Wahrheit niemanden interessieren. So ist es nicht.

Es ist ein Thema, das vor allen Dingen die Kinder selbst interessiert, ihnen werden Chancen genommen, solange sie keine Förderung bekommen. Die Eltern dieser Kinder werden dadurch zusätzlich belastet, und zum Teil ist es auch so, dass diese Kinder dann, obwohl sie den Anspruch hätten, in einer Kindergartengruppe mit Förderung, mit Betreuung zu sein, einfach ohne Förderung mitlaufen, so nebenher, ohne dass man sich ihrer speziellen Bedürfnisse annimmt, und das überfordert dann natürlich die Erzieherinnen, die ohnehin personell schon völlig überlastet sind, noch zusätzlich. Insofern wird hier in meinen Augen Politik auf Kosten der Betroffenen gemacht, und das ist eine Sauerei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt offenbar einen Streit zwischen freien Trägern und der Stadt, wer nun, vor allem bei seelisch behinderten Kindern beziehungsweise bei Kindern mit einer drohenden seelischen Behinderung, die noch überhaupt nicht diagnostiziert ist, wo man noch alles daran geben kann und muss, dass sich diese Behinderung gar nicht erst ausprägt, diese Kosten in den Einrichtungen übernehmen soll. Ich meine, das ist wirklich nicht die feine Art. Vor allem haben wir genauso auch bei den

städtischen Einrichtungen das gleiche Problem. Das heißt, der eigentliche Fehler liegt doch nicht darin, ob nun die freien Träger laut Vertrag zahlen sollen oder die Stadt, sondern der eigentliche Fehler liegt doch darin, dass man nicht schaut, wie groß ist der Bedarf, wie viel Geld muss man dann investieren, sondern dass umgekehrt geschaut wird, wie viel Geld können wir dafür erübrigen, und wie sehr müssen wir das strecken, damit wir bei dem viel zu großen Bedarf damit zurechtkommen.

Ich meine, es gibt laut Ansatz der Stadt bereits seit Jahren die Tendenz, die Zahl der Integrationskinder herunterzufahren, es werden Kinder, die vom Gesundheitsamt unter ärztlichen Gesichtspunkten in eine bestimmte Hilfebedarfsgruppe eingeteilt wurden und damit den Anspruch auf eine gewisse Stundenanzahl an Betreuung haben, willkürlich vom Amt für Soziale Dienste heruntergestuft. Dies führt natürlich womöglich dazu, dass man die Zahl der Integrationskinder senkt, in Wahrheit ist es aber so, dass die Zahl der Integrationskinder kontinuierlich steigt. Ich meine, da muss man auch einmal prüfen, woran das liegt, ob nicht womöglich auch generell die personelle Situation in den Kindertagesstätten zu schlecht ist und ob nicht dort von vornherein auch viele Chancen genommen werden und man sich im Endeffekt gezwungen sieht, an den Symptomen zu arbeiten, anstatt die Ursachen anzugehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern, dass man in diesen Fällen konkret und jetzt möglichst schnell Handlungsbedarf sieht und auch handelt. Das Problem wird sich weiter fortsetzen. Es ist auch dadurch verschlimmert worden, dass man die Diagnose für die Kinder und die Einstufung von den Sozialzentren weggenommen hat und sie zentralisiert wird. Auch diesen Schritt kritisieren wir, wir meinen, Kinder müssen nach ihren Bedürfnissen bestmöglich gefördert werden. Das ist eine Chance, die sonst verтан wird.

Hier wird, ich sage es noch einmal, Finanzpolitik auf dem Rücken der Betroffenen gemacht, und das kann nicht angehen. Der Senat beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste muss schnellstmöglich dafür sorgen, dass die offenbar strukturellen Schwierigkeiten, die es in diesem Bereich gibt, behoben werden und die Koordination zwischen den einzelnen Einrichtungen verbessert wird.

Es kann nicht sein, dass es fünf Kinder in städtischen Kindertagesstätten gibt, die bislang, obwohl das Kindergartenjahr längst angefangen ist, immer noch auf ihren Bescheid warten, in welche Hilfebedarfsgruppe sie womöglich einzuteilen wä-

ren, und dass, wenn sie dann den Bescheid haben, sie trotzdem dumm dastehen, weil das Zivildienstjahr schon angelaufen ist und die Zivildienstleistenden alle ihren Platz haben. Es ist keiner mehr da, der sich dieser Kinder überhaupt annehmen könnte, auch wenn man es finanzieren wollte, und selbst diese Finanzierung gibt es ja, und das habe ich schon zur Genüge gesagt, nur in Ausnahmefällen. Insofern meine ich, hier besteht Handlungsbedarf, und hier sollte sich endlich einmal etwas tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Integration von Kindern in den Kindergärten betrifft, da können wir mit Fug und Recht für Bremen behaupten, dass wir von einem sehr, sehr hohen Niveau sprechen können. Wir haben eine Situation, dass wir sagen können, verglichen mit anderen deutschen Großstädten ist die Integration von behinderten Kindern sehr fortschrittlich, aber wir müssen auch deutlich sagen, dass sich angesichts der Haushaltslage die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung an der Stelle auch verschlechtern. Insofern haben wir in der Jugendpolitik sehr wohl eine Diskussion in Bezug darauf, wie wir mit solchen Kindern mit zusätzlichen Förderbedarfen umgehen.

Das Sozialressort, und dabei auch von der SPD-Fraktion unterstützt, versucht natürlich, die Mittel, die dafür aufgewandt werden, so zielgenau wie irgend möglich auf die Personen hinzusteuern, die wirklich diese Bedarfe haben. Zu diesem Zweck haben wir in der vergangenen Legislaturperiode im Jugendhilfeausschuss ein entsprechendes Verfahren sehr breit diskutiert und auch geeint. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, das in der Beratung auch sehr wohl die freien Träger sehr stark berücksichtigt hat. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir hier, bezogen auf eine kleine Personengruppe von insgesamt 45 Kindern, eine Problematik vorfinden. Wir sind in der Situation, dass wir es hier mit sehr diffizilen sozialrechtlichen Fragen zu tun haben im Hinblick auf die diagnostizierten Hilfebedarfe und im Hinblick darauf, welche Mittelzuweisung den Trägern in diesem Zusammenhang zusteht.

Ich möchte noch einmal auf die allgemeine politische Aussage kommen. Wir haben es auch bei den Erziehungshilfen in den vergangenen Jahren mit deutlichem Ausgabenwachstum zu tun, und das zwingt das Ressort und das Amt auch, kostensparend zu arbeiten. Steuern heißt hier, dass man einerseits natürlich gesetzlichen Rechtsan-

sprüchen, und übrigens auch in würdiger Weise, gerecht werden muss, andererseits aber eben auch prüfen muss, ob diese Ansprüche wirklich und auch in dem Maße gerechtfertigt sind.

Man muss auch deutlich sagen, kein bürokratischer Apparat arbeitet fehlerfrei, und das gilt sicherlich auch für die Sozialverwaltung. Wenn sie versucht, steuernd einzugreifen und möglichst zielgenau die Hilfen auf die zu konzentrieren, die sie nötig haben, wird es sicherlich immer Einzelfälle geben, bei denen Mittel zugewiesen werden, obwohl der Bedarf nicht so groß ist. Es wird sicherlich auch Einzelfälle geben, in denen Hilfebedarfe vorhanden sind, aber zunächst einmal diese Hilfen nicht gewährt werden.

Sozialverwaltung und Träger sind in diesem Zusammenhang auf eine vertrauensvolle Kooperation angewiesen, um solche Einzelfälle auch möglichst schnell zu lösen. Die Kooperationen basieren übrigens auch auf politischen Beschlusslagen und auf politischen Grundlagen, so wie ich das vorhin schon im Jugendhilfeausschuss berichtet habe, und das ist auch eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Träger. Es geht jetzt hier um 45 Kinder, die sind zum Teil bei der BEK, beim Amt für Soziale Dienste ebenfalls, bei den anderen freien Trägern scheint es sich ja dann wohl nur noch um einzelne Fälle zu handeln. Hier haben wir die Situation, dass der Förderbedarf durch ein ärztliches Gutachten definiert worden ist, und jetzt stellt sich eine sehr, sehr schwierige Frage, nämlich die Frage, ob diese Kinder im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes oder im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes Ansprüche haben.

Die Situation ist die, dass die Träger einen festen Kontrakt haben, wie die integrative Förderung von Kindern, die Ansprüche auf Förderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben, geregelt ist. Dafür gibt es bestimmte Summen, die dafür veranschlagt worden sind. Das alles ist mit den freien Trägern und auch mit den kommunalen Einrichtungen durchaus geeint, und es gibt hier auch im Hinblick auf das Verfahren keine Problematik.

Die Situation ist, wenn ich den Zusammenhang richtig verstanden habe, jetzt im Augenblick strittig im Hinblick darauf, dass es einzelne Kinder gibt, bei denen bisher das übliche Verfahren war, dass sie Zivildienstleistende bekommen haben ähnlich einer persönlichen Assistenz - also, es gab einen zusätzlichen Zivildienstleistenden in der Kindergarten-Gruppe nur für dieses eine Kind -, dass das Ressort der Auffassung ist, dass für diese Kinder die Vereinbarungen mit den freien Trägern und kommunalen Einrichtungen greifen und dass das Ressort für diese 45 Kinder im Augenblick der Auffassung ist, dass die Förderung nach dem

KJHG reicht und dies keine BSHG-Maßnahmen sind, die dann im Sinne der Eingliederungshilfe für diese Kinder bereitgestellt werden müssen.

(Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]: Umgekehrt! Nicht nach KJHG!)

Genau, und es geht um die BSHG-Leistungen, denn dies sind sozusagen die, wofür der Zivildienstleistende dann vorgesehen ist!

Jetzt müssen wir uns aber noch einmal deutlich machen, wir haben es hier mit einem umfangreichen neuen Verfahren der Zugangssteuerung zu tun, wie Sie das ja auch sehr richtig gesagt haben. Da geht es um über 1000 Kinder, die dabei im Hinblick auf ihren Hilfebedarf eingruppiert worden sind. Diese Frage an einer Schnittstelle zwischen BSHG und KJHG ist strittig und muss natürlich auch geklärt werden. Meine Kenntnisse dabei sind, dass der Dialog geführt wird, dass es Gespräche gibt, die absolut lösungsorientiert an dieser Stelle sind. Von daher kann man das Problem wirklich darauf reduzieren, dass wir ein neues Verfahren entwickelt haben, das in einer Zahl von Fällen im Augenblick nicht zu einer Klärung geführt hat. Diese Klärung wird nachgearbeitet, und insgesamt besteht weiterhin ein großer Konsens zwischen den Trägern der Kindertagesbetreuung und dem Ressort, wie man das zu organisieren hat.

Insofern ist meiner Meinung nach die einzige Frage, warum wir hier im Augenblick die Aktuelle Stunde haben: Wie geht man für den Zeitraum, bis der konkrete Hilfebedarf für die 45 Kinder geeint ist, mit der Förderung der Kinder um? Ich denke, darüber kann man reden, ob man für diesen Zeitraum für diese begrenzte Zahl an Kindern vielleicht ein Provisorium machen kann, dass die Förderung auf jeden Fall so läuft, dass die Aufgaben, die auf die Kindergruppen und Erzieher und Erzieherinnen zukommen, nicht allzu groß sind - da hat es ja jetzt auch ein entsprechendes Gerichtsurteil gegeben -, und da wird das Ressort sicherlich eine Lösung finden, um diesen begrenzten Zeitraum für diese begrenzte Gruppe zu organisieren.

Alles andere aber ist meiner Meinung nach im Augenblick überhaupt keine Frage, die wir hier im Parlament zu diskutieren haben, weil wir die Einführung eines neuen Zugangssystems für diese Integrationsplätze in den jugendpolitischen Fachgremien sehr differenziert diskutiert haben. Jetzt haben wir die Situation, dass wir in einzelnen Fällen weiteren Nacharbeitungsbedarf haben, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb kürzester Zeit von den freien Trägern und dem Ressort im Jugendhilfeausschuss einen Bericht darüber bekom-

men, dass die Schnittstellenproblematik so abgeschliffen wird, dass das zukünftig reibungslos funktioniert.

Insofern, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Wir sind hier in Bremen in der Situation, dass wir die Integration von solchen Kindern auf einem sehr hohen Niveau betreiben, das wollen wir politisch auch weiterhin. Wir müssen aber vor dem Hintergrund der Haushaltssituation genau steuern, das wollen wir auch tun. Wir begleiten das fachpolitisch sehr eng in den entsprechenden Gremien, und das werden wir auch weiterhin tun. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Abgeordnete Crueger hat sehr deutlich und umfassend geschildert, was Integrationshilfen bewirken sollen. Ich glaube, dahinter können wir uns alle vereinen. Genauso deutlich können wir uns hinter dem vereinen, nehme ich an, was Herr Pietrzok gesagt hat, auf welchem hohen Niveau wir in der Freien Hansestadt Bremen die Integration in Kindergärten schon seit langer Zeit betreiben.

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt ist ein Vertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Bremischen Evangelischen Kirche, der Aufgabe und Vergütung - so wie das in Verträgen üblich ist - regelt. Er soll die Eingliederungshilfe oder Integrationshilfe in den Kindertagesheimen regeln, sowohl die Vergütung als auch das, was die Kirche dafür liefern soll. Nun ist ein Teil dieser Auslegung streitig. Das ist oft so bei Verträgen, dass man hinterher das interpretiert, was man vorher gemeinsam unterzeichnet hat.

(Abg. Pietrzok [SPD]: Zum Beispiel bei Koalitionsverträgen!)

Aber, Herr Pietrzok hat es schon angedeutet, es ist eine Einigung angestrebt, auch eine außergerichtliche Einigung ist angestrebt worden, und zwischenzeitlich gibt es diese, ob es nun 45 oder 47 Fälle sind, die im Moment nicht in der Luft schweben, denn wie immer gibt es eine bremische Lösung. Mir ist gesagt worden, diese Kinder werden betreut, und dann wird geprüft, ob hinterher nachgezahlt werden muss oder ob der Träger der Maßnahme die Kosten selbst tragen muss.

Wir sind im Spannungsfeld von drei Bundesgesetzen, meine Damen und Herren: Paragraph 39

Bundessozialhilfegesetz, Paragraph 35 a Kinder- und Jugendhilfegesetz und Paragraph 55 folgende SGB IX, die die Rehabilitation regeln! Hilfebedarf in Bremen stellt der Träger gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste nach einem sozialpädiatrischen Gutachten des Gesundheitsamtes fest. Dabei ist die Position des Amtes für Soziale Dienste ganz eindeutig: Mehrbedarf, und das heißt jetzt Einzelbetreuung, nur bei Personen des Paragraphen 39 BSHG, also körperlich und geistig mehrfach behinderte Kinder!

Die Bremische Evangelische Kirche meint, dass dieser Mehrbedarf auch für die Personengruppe nach Paragraph 35 a KJHG angewendet werden muss. In Paragraph 35 a wird ausdrücklich die Kindertagesstätte erwähnt. Eltern klagen jetzt für ihre Kinder, damit diese in den Genuss von Paragraph 35 a KJHG kommen. Das ist legal, man kann ihnen nicht vorwerfen, dass sie das Beste für ihre Kinder wollen, das würden andere in dieser Situation sicherlich auch machen. Nun sind einige schon vor Gericht gezogen, meine Damen und Herren, und Sie wissen, vor Gericht und auf hoher See, sagt der Volksmund, ist man immer in Gottes Hand. Auf hoher See bin ich mir aus meiner Erfahrung ganz sicher, vor Gericht weiß ich das nicht so genau.

Der Bund ist dabei, Paragraph 35 KJHG zu novellieren. Es gibt da Anstrengungen, weil bundesweit die Kosten für Integrationshilfe in den verschiedenen Gebietskörperschaften bis zu 30 Prozent gestiegen sind. Darüber muss man auch einmal nachdenken: Es kann nicht sein, dass jede Generation von Kindern seelisch belasteter und kranker ist, das ist irgendwie nicht normal. Die Vertragspartner, ich sagte es schon, wollen sich außergesetzlich einigen. Wir müssen hier in diesem Fall auch immer an die Nachrangigkeit des Bundessozialhilfegesetzes denken, das immer erst dann in Kraft tritt, wenn andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich sagte es, die Kinder sind oder werden in Kürze aufgrund einer bremischen Lösung in Kindertagesheimen untergebracht und dort betreut. Für die CDU ist eine effektive Frühdiagnostik und Betreuung im Kindertagesheim wichtig, denn sie spart viele Folgekosten für spätere Therapien. Wir hatten heute Morgen schon eine Frage nach Lernschwäche, Les- und Rechtschreibschwäche und Rechenstörungen, und in der Diskussion um Pisa haben wir hier sehr oft in diesem Haus gehört, wie wichtig es ist, bei vorhandenen, auch nur leichten Störungen des menschlichen Gleichgewichts oder seelischen Gleichgewichts so früh wie möglich mit Therapien anzufangen. Das erspart uns allen gemeinsam später sehr viele Folgekosten.

Meine Damen und Herren, mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich gern aus dem Koalitionsvertrag - ich weiß, einige mögen das nicht so gern - zitieren: „Um Kinder altersgerecht zu betreuen und zu fördern, werden die Betreuungsangebote ausgeweitet und qualitativ verbessert. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung von neuen Plätzen vorrangig für Kinder unter drei Jahren und der Ausbau der Kindertagesheime zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung, Behindertenpädagogik, Bewegungsförderung, naturwissenschaftlichen und musisch kreativen Förderung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Migration.“ Dann kommt noch der Hinweis auf Kooperationsmöglichkeiten.

Diesen Koalitionsvertrag werden wir auf beiden Seiten des Hauses ganz breit umsetzen, auch für die Kinder, die Integrationsbedarf haben. Wenn das Geld an einer Stelle fehlt, dann müssen wir im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung in den Eckwerten danach suchen und es bereitstellen, damit den Kindern die Integration zuteil werden kann, die sie verdienen, um ihr späteres gesundes Aufwachsen mit allen gleichen Chancen und Möglichkeiten, die auch andere Kinder haben, zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal aus meiner Sicht darstellen, wie ich das für das Ressort bewerte. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass alle Beteiligten, die mit Integration in Kindergärten befasst sind - das Amt für Soziale Dienste, Träger, mein Ressort -, immer wieder betont haben und auch betonen werden, dass es das gemeinsame Ziel ist, für alle Kinder die angemessene Förderung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Dieser Konsens, der nach wie vor gilt, war auch Grundlage der Vereinbarung, die mit den Trägern getroffen worden ist. Danach haben sich die Träger verpflichtet, die sozialpädagogisch-erzieherische Leistung mit geeigneten Fachkräften für Kinder, die aufgrund vorhandener oder drohender seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung beeinträchtigt sind, sicherzustellen. Das gemeinsame Ziel ist es, und deswegen eben auch der fortschrittliche Ansatz hier in Bremen, die Kinder in den Gruppenalltag zu integrieren, also am Gruppenalltag teilhaben zu lassen und die entsprechende Förderung, die dafür notwendig ist, zu leisten.

Mit den Trägern wurde vor diesem Hintergrund dann natürlich auch vereinbart, dass es ein entsprechendes Leistungsentgelt geben muss, und zwar auf der Basis von Pauschalen, die nach so genannten Hilfebedarfsgruppen je nach Schwere der Beeinträchtigung ausgestaltet worden sind. Das Amt für Soziale Dienste geht davon aus, dass mit diesen Hilfebedarfsgruppen alle pädagogischen Bedarfe, die für die Integration notwendig sind, auch inklusive der zusätzlichen personellen Ressourcen, abgedeckt sind. Soweit die Ausgangslage!

Jetzt gibt es einen Dissens, das ist hier schon deutlich geworden. Dieser Dissens ist an der Frage entstanden, welcher zusätzliche spezifische Mehrbedarf - über das, was ich gerade geschildert habe, hinaus - gerechtfertigt ist. Das kommt jetzt zusammen mit dem neuen Steuerungssystem, also mit der neuen Herangehensweise, dass wir erst die Begutachtung durch das Gesundheitsamt gemacht haben und dann die Betreuung in den Kindergärten erfolgt ist, bis jetzt war es andersherum. Es kommen jetzt unterschiedliche neue Systeme zum Tragen, und das führt auch immer wieder dazu, dass diese Prozesse erst eingeübt werden müssen.

Das Ganze ist aber eben auch begleitet von einem juristischen Dissens, wie diese Vereinbarung zu interpretieren ist. Das Amt für Soziale Dienste interpretiert die Vereinbarung so, dass ein zusätzlicher spezifischer Mehrbedarf - das macht sich immer an der Person des Zivildienstleistenden fest, also dieser zusätzlichen Assistenz, die in der Regel durch den Zivildienstleistenden gestellt wird - für Kinder nach Paragraph 39 Bundessozialhilfegesetz gegeben sein muss, also Kindern, die körperlich und geistig mehrfach behindert sind, eben die Teilhabe an der Gemeinschaft im Kindergarten durch die pflegerische Begleitung zu ermöglichen, also die entsprechenden Hilfen zur Verfügung zu stellen. Auf die Rechtsauffassung des Amtes sind die Träger auch hingewiesen worden.

Die Träger hingegen haben eine andere Rechtsauffassung, auch das ist schon gesagt worden. Paragraph 35 a KJHG ist offensichtlich auch so formuliert, dass er durchaus Interpretationen zulässt, das muss man an dieser Stelle auch sagen. Aber das ist ja nicht unüblich bei Gesetzen. Die Träger stellen sich auf den Standpunkt, dass auch auf der Basis dieses Paragraphen 35 a KJHG eine Aufnahme einer Zusatzkraft und eine zusätzliche Assistenz erforderlich sei. Deswegen haben die Träger in Einzelfällen leider die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten nicht ermöglicht, weil sie gesagt haben, das machen wir nur, wenn die Zusatzkraft sozusagen dazukommt. Das hat an vielen Stellen leider zu diesen wenig hilfreichen

Koordinationsproblemen geführt. Das heißt, wir konnten diesen rechtlichen Dissens trotz vieler Gespräche bis jetzt nicht auflösen.

Man muss auch sagen, das Verfahren ist an dieser Stelle nicht optimal gelaufen. Das ist, denke ich, auch der neuen Systematik geschuldet. Das ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass Träger die Kinder mit Beginn des neuen Kindergartenjahres eben nicht sofort aufgenommen haben. Dann hätte man wenigstens die Situation gehabt, dass die Kinder im Alltag des Kindergartens beobachtet werden könnten und man hätte feststellen können, ob tatsächlich die Betreuung, die gegeben worden ist, ausreicht oder ob zusätzlicher Hilfebedarf besteht.

Das ist ja auch keine statische endgültige Entscheidung, die durch das Amt für das einzelne Kind getroffen worden ist, sondern das ist durchaus flexibel handhabbar, und wenn die Beobachtung in der Gruppe ergibt, dass da weiterer Handlungsbedarf besteht, dann wird das selbstverständlich sichergestellt. Also, an der Stelle hat es nicht geklappt, das muss man ganz deutlich sagen, mit der Koordination, mit der Abstimmung zwischen dem Amt für Soziale Dienste und Trägern. Da, denke ich, können beide Seiten noch dazulernen, wie man diese Abläufe besser gestaltet.

In Gesprächen mit den Trägern ist aber mittlerweile sichergestellt, dass alle Kinder unverzüglich aufgenommen werden, also den Kindergartenplatz erhalten. Jeder Einzelfall wird geprüft hinsichtlich der individuell notwendigen Hilfeleistungen in den jeweiligen Einrichtungen. Wir sind uns mit den Trägern darüber einig, dass trotz unserer juristisch unterschiedlichen Auffassungen diese Frage, wie das nun juristisch aufzulösen ist, wer nun Recht hat mit seiner Auffassung hinsichtlich der spezifischen Mehrbedarfe, unabhängig von der individuellen Betreuungssituation der Kinder geklärt werden muss. Das ist, denke ich, schon ein wichtiger Konsens, was Herr Oppermann mit bremischer Lösung beschrieben hat.

Die Rechtspositionen sind zurzeit noch strittig, aber die Kinder dürfen darunter nicht leiden, das ist eine gemeinsame Auffassung zwischen Amt für Soziale Dienste und Trägern.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal hervorheben, dass wir ein neues Verfahren installiert haben. Es sind 1400 Kinder von diesem neuen Verfahren betroffen, und wenn wir bedauerlicherweise bei 47 Kindern jetzt diese Probleme hatten, dann ist das für das einzelne Kind sicherlich schwierig, und wir hätten es vielleicht auch gemeinsam vermeiden können. Aber man sollte

auch an dieser Stelle sagen, dass der gesamte Ablauf dieses neuen Verfahrens bei 1400 Kindern doch relativ reibungslos gelaufen ist. Wir können aus diesen Erfahrungen mit den Einzelfällen sicher lernen, wie wir das in Zukunft besser machen können.

Ich habe auch die Hoffnung, wenn wir es schaffen, wie Herr Oppermann gerade noch einmal für die CDU betont hat, eine bessere personelle Ausstattung in den Gruppen grundsätzlich hinzubekommen in den nächsten Jahren, dass sich insgesamt die Situation verbessert, so dass wir für die Kinder in den Gruppen grundsätzlich mehr als Regelaufgabe leisten können.

Es sind sehr viele intensive Gespräche geführt worden, wir sind auch noch in der Bearbeitungsebene. Es wird auch über die Einzelfälle gesprochen. Wenn wir dieses Verfahren dann hoffentlich einvernehmlich geklärt haben, werden wir selbstverständlich im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation darüber berichten und uns dann gemeinsam für das nächste Jahr vornehmen, das Ganze an der einen oder anderen Stelle noch besser gestalten zu können. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wir anscheinend im Kern der Sache einen Konsens haben. Ich möchte aber doch noch einmal nach dieser Debatte in paar Punkte einfach als Fakten darstellen.

Wir haben zwischen 40 und 50 Fällen von Kindern, und zwar sowohl bei freien Trägern als auch bei städtischen Trägern, die laut Gesundheitsamtszeugnis einen Anspruch auf einen Platz hätten, ihn aber aus verschiedenen Widrigkeiten, die unserer Meinung nach systemimmanent sind, nicht haben. Es gibt Fälle von Eltern, die vor Gericht gezogen sind und dort Recht bekommen haben. Insofern, denke ich, brauchen wir uns nicht darüber zu streiten, ob nun das Gesundheitsamtszeugnis für diese Kinder rechtskräftig ist oder nicht. Laut ärztlichem Gutachten haben sie einen Anspruch darauf, und solange dieser Anspruch ihnen nicht von vornherein, sondern nur auf gerichtliches Nachhaken zugebilligt wird, ist das schon einmal in meinen Augen ein Problem, das unserer Meinung nach auch mit dem neuen Steu-

erungssystem, das gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen wurde, zusammenhängt.

Allein schon der zeitliche Ablauf ist dadurch bislang so verzögert, dass, selbst wenn es von allen Seiten, ich habe das auch schon in meinem Eingangsstatement gesagt, eine Bereitschaft gäbe, auch Zivis bereitzustellen, sie auch zu finanzieren, dann der Prozess schon so weit fortgeschritten ist, das Jahr schon so weit fortgeschritten ist, dass einfach keine Zivis mehr da sind. Es muss so sein, dass bis zum 1. August, bis zum Beginn des Kindergartenjahres längst der Bescheid erteilt ist, längst ein Zivi zugeteilt wurde. Alles andere wird auf die Dauer nicht funktionieren und wird immer zu Reibungsverlusten führen, und diese Reibungsverluste sind eben Einzelfälle, sind Einzelgeschicksale und wirken sich auch auf die Kindergartengruppen aus.

Ich möchte bezweifeln, dass die 47 Fälle, die in der Diskussion genannt wurden, wirklich alle innerhalb kürzester Zeit adäquat versorgt werden. Das wäre allein schon ein personelles Meisterstück, wenn wir das schaffen würden. Wir lassen uns da überraschen, aber sind sehr kritisch und werden diese Angelegenheit auch weiter verfolgen.

Generell finde ich es bedenklich, wenn das ärztliche Urteil des Gesundheitsamtes, das eine gewisse Hilfebedarfsgruppe prognostiziert, dann im Nachhinein vom Amt für Soziale Dienste umgedichtet wird.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist schlimm! - Abg. Pietrzok [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das ist leider Fakt, und da können Sie sich auf den Kopf stellen, aber diese Fälle gab es, und es gibt sie.

(Abg. Pietrzok [SPD]: Das steht doch darin, nach BSHG!)

Fakt ist, das Gesundheitsamt hat ein Zeugnis ausgestellt, und das Amt für Soziale Dienste hat eine Umgruppierung vorgenommen. Das ist auch zunächst einmal unabhängig von KJHG oder BSHG, sondern es hat etwas damit zu tun, wie viele Stunden wöchentliche Förderung diese Kinder bekommen.

Rundum muss man sagen, dass es hier auf jeden Fall noch Nachbesserungsbedarf gibt, dass das Konzept in der vorliegenden Form deutlich verbesserungswürdig ist, dass schnellstmöglich gearbeitet werden muss, um diese Reibungsverluste

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

in Zukunft zu vermeiden und um allen Kindern, die den Bedarf an spezieller Förderung haben, diese auch zu ermöglichen. - Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Crueger, ich möchte nur noch einmal ganz kurz klarstellen, dass das Amt nichts umdichtet.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesundheitsamt gibt eine Empfehlung ab. Das ist auch kein Rechtsanspruch, der daraus resultiert, es ist schlicht eine Empfehlung des Gesundheitsamts. Das Gesundheitsamt stellt dann fest, BSHG oder KJHG, und da genau fängt dann dieser Interpretationsdissens an. Da wird nichts umgedichtet, sondern da wird aus Sicht des Amtes, wie ich das gerade erläutert habe, gesagt, wenn es Paragraph 35 KJHG ist, dann ist es kein Fall, der per se eine zusätzliche persönliche Assistenz, Stichwort Zivi, erfordert.

Das genau ist aus Sicht des Trägers anders. Der Träger sagt, klar, auch da brauche ich meinen Zivi. Das ist der Dissens. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit einem Umdichten zu tun, sondern schlicht mit einer unterschiedlichen Rechtsauffassung. Das ist mir noch einmal ganz wichtig. - Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3 vom 18. September 2003
(Drucksache 16/26 S)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4 vom 30. September 2003
(Drucksache 16/30 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2001

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002
(Drucksache 15/656 S)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2001 der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) des Rechnungshofes vom 13. Februar 2003
(Drucksache 15/682 S)

und

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2001 (Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2002 - Drs. 15/656 S) und zum Jahresbericht 2003 des Rechnungshofes vom 13. Februar 2003 (Drs. 15/682 S) vom 23. September 2003
(Drucksache 16/28 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 15/656 S, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraph 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Paragraph 118 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft erteilt dem Senat Entlastung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/28 S, abstimmen.

Wer den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs, Drucksache 15/682 S, und von dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/28 S, Kenntnis.

Bebauungsplan 2302 mit Deckblatt für das Grundstück Marcusallee 38 und das benachbarte Grundstück ohne Hausnummer (VR 219, Flurstück 53/10) in Bremen-Horn-Lehe
Mitteilung des Senats vom 23. September 2003
(Drucksache 16/29 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2302 mit Deckblatt beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Sprachstandserhebung im Kindergarten nicht ohne Datenschutzkonzept umsetzen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2003
(Drucksache 16/31 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den nächsten Wochen sollen erneut Sprachstandserhebungen in den Kindergärten in Bremen stattfinden. Das ist eine gute Sache,

(Beifall bei der SPD)

die die Bürgerschaft beschlossen hat im Zuge der ganzen Diskussion, was macht man nach dem Pisa-Schock, was kann man machen im vorschulischen Bereich, um dort bessere Ergebnisse zu erzielen und um auch den Kindern einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen. Wie gesagt, das ist eine Sache, die hier die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat.

Heute liegt Ihnen also noch ein Dringlichkeitsantrag der Grünen vor, der sich an den Senat richtet und zwei Dinge fordert, die uns Grünen sehr wichtig sind. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass, wenn diese Sprachstandserhebungen in den Kindergärten durchgeführt werden, es ein Datenschutzkonzept gibt. Das war vom Datenschutzausschuss und auch vom Landesbeauftragten für den Datenschutz gefordert worden. Es hat massive Elternproteste gegeben, Nachfragen, Verunsicherung in der gesamten Elternschaft sowohl in kommunalen Einrichtungen als auch bei freien Trägern. Die Eltern wussten gar nicht, was da über die Bühne geht.

Wir haben das zum Thema gemacht im damaligen Datenschutzausschuss und hatten uns mit dem Ressort darauf geeinigt, dass zur nächsten Runde ein solches Konzept vorliegen soll. Das Ressort hatte genickt und gesagt, klar, das machen wir, das waren Startschwierigkeiten. Wir sehen ein, das war ein Fehler. Wir stimmen ein solches Konzept mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ab. Wir fordern also mit unserem Antrag

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

etwas, was eigentlich längst zugesagt worden war.

Wir möchten auch, dass vom Senat gewährleistet wird, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden und dass die Eltern der Kinder, die am Sprachscreening teilnehmen, das sind alle fünf- und sechsjährigen Kinder, die dann im nächsten Schuljahr in die Schule kommen, schriftlich über das Verfahren und den Umgang mit den Daten im Vorfeld informiert werden. Aus unserer Sicht kann ich also zusammenfassend sagen, das sind zwei Selbstverständlichkeiten, die der Senat bisher nicht eingelöst hat, und wir hätten uns gefreut, wenn Sie als große Koalition unserem Antrag auch in dieser Frage beigetreten wären.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf die Vorgeschichte habe ich hingewiesen, dass in den Bremer Kindergärten die Sprachuntersuchungen flächendeckend durchgeführt werden. Damit ist Bremen Vorreiterstadt in Gesamtdeutschland. Wir sagen, es ist gut, dass Bremen das macht, aber Bremen sollte nicht Vorreiter sein, ein solches Konzept ohne ein Datenschutzkonzept umzusetzen, bei dem im großen Umfang personenbezogene Daten erhoben werden.

Solche Sprachuntersuchungen sind in vielen Ländern in Europa üblich. Wir haben es bei unserer Reise mit der Sozialdeputation in der vergangenen Legislaturperiode in England gesehen, in Schweden wird es gemacht, in den Niederlanden wird es gemacht, in Finnland wird es gemacht. Wir Grünen haben gesagt, das ist wichtig. Wir sagen sogar, man sollte es schon möglichst früh machen. Ich weiß auch, dass die Sozialsenatorin den Willen hat, schon bei den drei- oder vierjährigen Kindern anzufangen. Das ist eben eine Sache, die sich auch nach der Haushaltslage richtet, aber wir sagen: möglichst früh anfangen, die Kinder begutachten, die Erzieherinnen in dieser Frage auch besser ausbilden und das Fachpersonal entsprechend qualifizieren!

Verstärkte Sprachförderung und Unterstützung für die Kinder stoßen insgesamt auf ein positives Echo. Allerdings, ich weise noch einmal darauf hin, in der vergangenen Woche tagte der Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft. Ich habe mit Erstaunen von meinem Kollegen Herrn Köhler gehört, dass das Thema Sprachscreening erneut auf der Tagesordnung stand und dass man zur Kenntnis nehmen musste, dass das Ressort bisher kein Konzept erarbeitet hat. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich in den Medien darüber verärgert geäußert.

Wir sagen, die zweite Runde des Sprachscreenings darf nicht ohne ein solches Datenschutzkonzept starten, denn uns ist es wichtig, dass auch die Eltern mitgenommen werden, dass es ein Vertrauen der Eltern in das Verfahren gibt, weil in hohem Maße auch persönliche Daten abgefragt werden. Es wird gefragt: Wie wird die Familie durch die Erzieherin eingeschätzt, also werden die Kinder dort zum Sprechen ermuntert? Es geht also sehr in die Privatsphäre der Familien hinein. Deswegen ist es wichtig, wenn man die Kinder fördern will, dass man auch die Eltern in dieser Frage mitnimmt und sich da nicht verschanzt und sagt, das haben wir zusammen mit dem Landesbeauftragten irgendwie nicht hinbekommen, tut uns Leid, wir müssen das jetzt trotzdem laut Zeitplan durchführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ressort ist unserer Ansicht nach in der Pflicht, die Hausaufgaben zu machen und dieses Konzept unverzüglich vorzulegen. Die Eltern wollen Auskunft darüber haben, wo die Daten gespeichert werden, wer die Daten verarbeitet, was mit den Daten passiert, die dann letztendlich in der Universität gesammelt und dort wissenschaftlich ausgewertet werden. Finden sich diese Daten gar in der Schullaufbahnakte wieder? Das ganze Verfahren wird jetzt ja verbindlich verknüpft und gehört zur Schuleingangsuntersuchung. Da fragen die Eltern natürlich: Wird das Ganze jetzt in die Schullaufbahnakte einfließen? Mein Kind kommt zur Schule, schlägt da ein Lehrer die Akte auf, und darin steht, das Kind ist sprachlich verzögert, weil zu Hause die Situation nicht stimmt? Das sind Fragen, darüber mag hier jemand lachen, aber es ist wichtig, dass Eltern darüber Klarheit gegeben wird, welche Daten gespeichert werden und ob diese Daten geschützt sind.

Auf die Nachfrage von „Buten un binnen“ wurde im letzten Jahr gesagt, für so einen Brief an die Eltern hätte man kein Geld. Ich finde, das ist ein bisschen läppisch! So ein Brief muss bei einem Verfahren, in das man 600.000 Euro investiert, schon möglich sein! Das liegt nicht nur an den Einrichtungen, das liegt auch insgesamt an der senatorischen Behörde. Ich habe auch vorgeschlagen, dass dieser Sprachbogen, den die Erzieherinnen im Kindergarten ausfüllen, ins Internet gestellt wird, um auch zu sagen: Eltern, schaut da hinein, das sind die Fragen, wir haben nichts zu verbergen! Ich glaube auch, dass dies eine vertrauensbildende Maßnahme ist.

Das ist in Kürze der Antrag von den Grünen. Wir sagen: Kein erneutes Sprachscreening ohne ein Datenschutzkonzept, und wir fordern, dass die Eltern in dieser Frage besser informiert werden. Es

gibt ausdrücklich keinen Dissens über die Notwendigkeit von Sprachstandsuntersuchungen, und wir hoffen, dass Sie heute unserem Antrag auch in dieser Frage zustimmen, weil alles andere mehr als peinlich für dieses Haus wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Frau **Hannken** (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, wie Frau Stahmann gesagt hat, in der Sache haben wir keinen Dissens. Es betrifft nur das Datenschutzkonzept, über das wir heute debattieren, jedoch nicht die Sprachstandserhebung, darüber haben wir in diesem Haus auch schon debattiert. Da besteht zwischen den Fraktionen Einigkeit, dass eine solche Sprachstandserhebung notwendig ist für die frühzeitige Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenzen. Die Pisa-Studie hat deutlich gezeigt, dass es dort Defizite gibt, und denen gilt es entgegenzuwirken. Dies wollen wir auch alles gemeinsam tun. Ziel ist es, den Kindern, die jetzt eingeschult werden, frühzeitig eine Förderung zu geben. Dazu muss man erst einmal eine Analyse machen. Genau dies wollen wir auch tun, und genau dies ist auch schon getan worden, Frau Stahmann hat es schon kurz ausgeführt.

Es sind zirka 5000 Kinder zu Sprachstandserhebungen befragt worden. Das fand im Februar dieses Jahres für Kinder, die im Sommer dieses Jahres eingeschult werden sollten, statt. Diese Sprachstandserhebungen waren Teil der schulärztlichen Eingangsuntersuchung über das Gesundheitsamt. Ausgewertet wurden diese Sprachstandserhebungen von der Universität Bremen. Es kam dann im Laufe dieser Sprachstandserhebungen zu Beschwerden von Eltern, die zum einen nicht wussten, wofür diese Erhebungen überhaupt gemacht werden, wer die Daten bekommt und insbesondere, von wem diese Daten auch später verwertet werden sollen. Das sind alles berechnete Fragen und berechnete Anliegen, und da gilt es auch zu handeln. Dieses Handeln ist bereits eingetreten.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat sich eingeschaltet und sich dieses Themas auch angenommen. Der Datenschutzausschuss hat dieses Thema in der letzten Legislaturperiode ebenfalls aufgegriffen. Es gab dort eine Anhörung der zu-

ständigen Jugendbehörde, und der Datenschutzbeauftragte war natürlich auch anwesend. Es hat dann in der Folgezeit eine Besprechung zwischen dem zuständigen Ressort und dem Landesdatenschutzbeauftragten stattgefunden, in der festgelegt worden ist, welche Fehler bei dem Verfahren vorgekommen sind, wie diese behoben werden müssen und welche Schwerpunkte ein solches Datenschutzkonzept haben soll.

Der Datenschutzausschuss der letzten Legislaturperiode hat deutlich gemacht, dass vor der nächsten Sprachstandserhebung ein Datenschutzkonzept zu erstellen ist. Diesem hat die Behörde auch zugestimmt, hat aber, und da gebe ich Frau Stahmann Recht, zu lange gebraucht, um ein solches Konzept zu erstellen, beziehungsweise das Konzept ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fertig. Es ist jedoch, so wurde uns im Rechtsausschuss gesagt, in zwei Wochen erstellt, also ist unmittelbar damit zu rechnen, dass dieses Konzept nun endlich fertig wird.

Die Defizite, die der Landesdatenschutzbeauftragte genannt hat, die bei diesem Konzept umgesetzt werden müssen, sind viel formalerer Natur als manche Punkte, die Frau Stahmann hier genannt hat. Es betrifft zum einen eine formelle Beauftragung des Gesundheitsamtes, dass dessen Mitarbeiter diejenigen sind, die diese Sprachstandserhebungen durchführen. Dies ist insbesondere notwendig, damit man weiß, dass es sich hier um eine Pflicht handelt, an der die Eltern ihre Kinder teilhaben lassen müssen, keine freiwillige Aufgabe. Um dies auch zu gewährleisten, muss es einen formalen Auftrag dafür geben.

Das Gesundheitsamt ist auch die zuständige Stelle, die diese Daten entgegennehmen darf. Deshalb müssen die anderen Ressorts, die daran beteiligt sind, beziehungsweise wenn Kindergärten beteiligt werden, müssen diese verpflichtet werden, dass sie gegenüber dem Gesundheitsamt weisungsgebunden sind, dass das Gesundheitsamt auch die Vorgaben macht und dort keine Ermessensspielräume bestehen, die von den unterschiedlichen Kindertagesstätten meinetwegen unterschiedlich genutzt werden.

Der letzte, mit der wichtigste Punkt ist, dass die Eltern vernünftig informiert werden, wenn es geht, auch mehrsprachig informiert werden. Genau da liegt ja auch das Problem, dass oftmals in den Elternhäusern nicht genügend Sprachkenntnisse vorhanden sind, so dass diese Informationen an die Eltern über die Sprachstandserhebung nicht nur in deutscher Sprache, sondern möglichst auch noch in anderen Sprachen ausgegeben werden.

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

Diese Punkte sind vom Landesdatenschutzbeauftragten genannt worden und sind zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und dem zuständigen Ressort einig. Jetzt gilt es nur noch, dieses Konzept umzusetzen. Weil eben noch kein Konzept vorlag, haben wir in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses gefordert, dass dazu noch einmal Stellung genommen wird. Uns ist gesagt worden, dass das Konzept unmittelbar in einer Abstimmung ist, dass in zwei Wochen dieses Konzept vorliegen wird und dass in dieser Zeit keine Sprachstandserhebungen stattfinden, denn genau darum geht es ja, dass keine neuen Sprachstandserhebungen stattfinden, bevor nicht ein Datenschutzkonzept erstellt wurde.

Es stimmt auch nicht, wie es in Ihrem Antrag steht, dass eine Sprachstandserhebung in zwei Wochen stattfinden soll. Auf heutige Rückfrage an das Ressort wurde mir bestätigt, dass frühestens im November damit zu rechnen ist, dass neue Sprachstandserhebungen stattfinden, und das erst, wenn ein Datenschutzkonzept vorgelegt wird.

Daher glaube ich zwar, dass Ihr Antrag gut gemeint war, aber er hat sich erledigt. Er hat sich erledigt durch die Sitzung des Rechtsausschusses, in der dies ausführlich Thema war und Einigkeit zwischen den Fraktionen bestand, dass dieses Konzept erstellt wird, in der das Ressort zugesagt hat, dass es das Konzept mit genau diesen Vorgaben, die von uns eingefordert waren, erstellen wird. Daher bedauere ich es, ehrlich gesagt, dass Sie den Antrag am gleichen Tag eingereicht haben, als wir die Diskussion dort hatten. Wie gesagt, es war gut gemeint, aber es hat sich erledigt. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen und an die Ausführungen von Frau Hannken anschließend zunächst einmal ein paar sachliche Korrekturen vornehmen. Erstens ist wirklich faktisch nicht bekannt, dass der Beginn der Sprachstandserhebungen, ich zitiere, „in den nächsten zwei Wochen stattfinden soll“. Wie ich eben auch noch einmal nach Rücksprache mit Herrn Pietzok und Frau Senatorin Röpke erfahren habe, ist es wirklich so geplant, neuen Erhebungen zunächst ein Datenschutzkonzept voranzustellen.

Zweitens hat es keinen, ich zitiere erneut, „starken Protest von Eltern gegeben“, die allerdings kritische Rückfragen gestellt haben. Diese kritischen

Rückfragen bezogen sich auf die Fragen über die Sprachfähigkeit der Eltern und das Spiel- und Sozialverhalten der Kinder, die sachlich gerechtfertigt sind, aber als Datenerhebung natürlich sensibel behandelt werden müssen. Im Übrigen und im Großen und Ganzen handelt es sich bei den Sprachstandserhebungen allerdings um relativ unverfängliche Bereiche.

Ich möchte vielleicht einmal zwei Beispiele herausgreifen: Es wurden den Kindern Bildkarten vorgelegt, und es mussten dann Begriffe zugeordnet werden, so zum Beispiel Sonne, Koffer und dergleichen. Es sind also nicht Daten von unbedingt sehr privater Natur. Weiterhin sollte herausgefunden werden, ob die Kinder auf einfache Fragen auch mit ganzen Sätzen antworten können. Auch in diesem Fall kann ich sagen, es ist eine Datenerhebung von nicht allzu hoher Brisanz.

Weiter und ganz besonders möchte ich die Vorgeschichte zu den Sprachstandserhebungen nicht außer Acht lassen. Sozusagen noch unter dem Pisa-Schock stehend wurde relativ spontan unter Beteiligung diverser Behörden, nämlich dem Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, dem Amt für Soziale Dienste, den Senatoren für Jugend und für Bildung und der Universität, ein Fragebogen erstellt. Wie gesagt, insgesamt wurde ein sehr kurzfristiges System entwickelt, um es insbesondere Zuwandererkindern zu ermöglichen, gleich einen guten Start in das erste neue Schuljahr hinzubekommen. Dass das Beherrschen der deutschen Sprache dafür unerlässlich ist, steht außer Frage.

Es wurde also schon gleich nach Pisa zur nächsten Einschulung eine wirkungsvolle Methode entwickelt, den Pisa-Ergebnissen entgegenzutreten. Es ist nicht nur eine Reaktion, es ist auch sofort eine Umsetzung geschehen. Das ist natürlich eine hervorhebenswürdige Tatsache, die ich jetzt ohne falsche Bescheidenheit äußere,

(Beifall bei der SPD)

denn, so ist es zweifellos, die Bildungsmöglichkeiten der Kinder beim Sprachscreening stehen eindeutig im Vordergrund, und das erfolgte schnelle Umsetzen ist hier von Relevanz.

Dass es bei einem solchen Pilotprojekt - denn es ist ja sehr schnell angelaufen - Lücken geben kann, das, denke ich einmal, liegt in der Natur der Sache. Die Lücke hier hieß Datenschutz. Leider ist es auch schon einmal bei anderen Behörden vorgekommen, dass der Datenschutz nicht sofort bedacht wurde. Das macht die Sache jetzt nicht besser, Kritik ist natürlich anzumelden. Diese Kritik hat auch der Datenschutzbeauftragte zu Recht

und angemessen geübt und ein Datenschutzkonzept gefordert.

Aufgegriffen wurde, wie Frau Hannken es bereits dargestellt hat, das Thema in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses, die am 1. Oktober 2003 auch unter Teilnahme von Abgeordneten der Grünen stattfand. Aber, ich wiederhole mich, im Rahmen meiner Abwägung ist das zeitnahe Reagieren meines Erachtens der hervorhebenswürdigere Aspekt. In der Sitzung wurde von der zuständigen Behörde die Zusage erteilt, innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Konzept vorzulegen und somit vor Beginn der neuen Tests. Daher kommt dann wahrscheinlich die Frist der zwei Wochen im Antrag. Das ist vielleicht ein bisschen durcheinander geraten.

Im Ergebnis kann meines Erachtens der Antrag daher keine Zustimmung finden, weil er so gesehen gegenstandslos ist. Es ist ein guter Antrag, ich habe ihn gelesen und spontan gedacht, es ist ein guter Antrag, aber er kommt zu spät, und insofern können wir ihm keine Zustimmung erteilen.

Im Hinblick auf den zweiten Teil, der schriftlichen Information, ist nie streitig gewesen, dass eine solche erteilt wird. Es wurde auch eine erteilt, auch eine mehrsprachige. Das hat Frau Dr. Rose von der Behörde von Frau Röpke bereits im Protokoll zur zweiundvierzigsten Datenschutzausschusssitzung mitgeteilt. Es gab also schon mehrsprachige Informationen.

Dann möchte ich noch einmal zu Frau Stahmann konkret sagen: Sie hatten gerade die Schullaufbahnakten genannt, dass die Daten da hinein geraten könnten und dass das eventuell bei der Datenschutzgeschichte insgesamt ein Problem ist. Problematisch ist vorrangig gewesen, das ist auch in dieser besagten Sitzung aufgetaucht, die Datenweiterleitung, also vom Kindergarten zum Senator und dann zur Uni. Das war der Hauptproblempunkt, um den es sich dort handelte.

Abschließend gesagt kann ich aus den genannten Gründen dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Stahmann.

(Abg. Kleen [SPD]: Obwohl schon alles gesagt ist!)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, es ist noch nicht alles gesagt, Herr Kollege Kleen! Ich habe mich jetzt eben ganz spontan gemeldet. Normalerweise warte ich ja immer gern ab, bis die Senatorin etwas gesagt hat, aber die gute Regel oder die Angewohnheit breche ich jetzt doch einmal.

Natürlich hat es Elternproteste gegeben, ganz konkrete, und ich muss sagen, da haben Sie eben nicht Recht, denn ein Teil des Erhebungsbogens, das wurde uns von einigen Elternvertretungen der städtischen Kindertagesheime ausdrücklich gesagt, ist nicht von den extra qualifizierten Fachkräften ausgefüllt worden, sondern die Erzieherinnen und Gruppenleitungen sind explizit gefragt worden zu den Fragen im Erhebungsteil vier, die die Interaktion und Kommunikation der Kinder betreffen. Da wird nämlich gefragt, ob das Kind von sich aus Kontakt zu Erwachsenen aufnimmt, und das ist auch eine ganz wesentliche Frage, die da mit hineinspielt, wie die familiäre Situation zu Hause ist.

Ich finde es richtig, dass man sich mit diesen Fragen auch auseinander setzt, aber man muss merken, das ist ein heikler Bereich, und darüber muss man Eltern informieren, und es muss Sicherheit geben, was mit den Daten letztendlich passiert. In einigen Kindertagesheimen haben Elternvertretungen gesagt, dass die Erhebungsbogen einfach auf dem Tisch lagen. Da sagen wir, das geht so nicht, und das ist falsch.

Auch die Frage, wo die Daten letztendlich in der Uni gelagert werden, war noch offen, wer hat Zugang zu den Daten, wo werden sie sozusagen aufbewahrt, wie lange werden sie gespeichert, und das sind eben Fragen, die nicht geklärt waren.

Es hat ganz definitiv Irritationen über das Verfahren in der Öffentlichkeit gegeben. So hat auch „Buten un binnen“ einen längeren Beitrag über den Bereich gemacht, weil auch einige Journalisten, selbst Väter und Mütter, darüber irritiert waren, weil ihre Kinder zu Hause erzählt haben, dass sie mit Bildtafeln, so wie es gesagt worden ist, befragt worden sind, aber es haben einige Kinder auch gesagt, dass eben darüber hinaus mit der Gruppenleitung noch andere Sachen besprochen worden sind. So hat sich eben auch ein Team von „Buten un binnen“ auf den Weg gemacht und ist der Sache nachgegangen. Da hat man gemerkt, dass einige Punkte überhaupt nicht geklärt waren,

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

und ich sage, und das behaupte ich auch hier, bis heute nicht geklärt sind.

Jetzt, Frau Hannken, noch einmal zur Richtigstellung! Es mag sich um einen Fall von politischer Amnesie handeln, aber mein Kollege Jan Köhler hat im Rechtsausschuss den Antrag gestellt, dass die Sprachstandserhebung nicht starten soll, bevor das Datenschutzkonzept vorliegt, und das haben Sie abgelehnt und abgebugelt, so hat er mir das gesagt.

(Abg. Frau Hannken [CDU]: Das ist falsch!)

Gut, das können Sie ja dann vielleicht gleich einmal richtig stellen. Herr Köhler reckt schon seinen Kopf, um sich mit Ihnen in dieser Frage gleich auszutauschen. Aber auch von Frau Dr. Rose wurde gesagt, dass die Sprachstandserhebung in den nächsten zwei Wochen starten wird.

Wie viel Zeit will man dem Ressort eigentlich noch geben? Bis jetzt hat es das nicht auf die Reihe bekommen, obwohl schon seit Monaten klar war, dass die nächste Sprachstandsuntersuchung zügig durchgeführt werden soll, weil die Kinder natürlich auch Sprachkurse bekommen sollen, die die spezielle Förderung brauchen.

(Zuruf des Abg. Pietrzok [SPD])

Das ist jugendpolitisch auch unstrittig, Herr Pietrzok, aber ich finde es jetzt irgendwie Quark zu sagen, man will dem Ressort, das die ganze Zeit in eine Lethargie verfallen ist, noch mehr Zeit geben. Wir sagen damit, unsere Geduld ist an diesem Punkt deutlich überstrapaziert. An dem Antrag halten wir nach wie vor fest. Ob das Verfahren nun in zwei oder drei Wochen startet, Sie haben gesagt, Sie finden den Antrag richtig, dass ein Datenschutzkonzept vorliegt, warum stimmen Sie dem Antrag nicht zu? Das ist mir bisher nicht deutlich geworden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die gute Zusammenarbeit im Rechtsausschuss nicht gleich am Anfang trüben, aber es sollte schon korrekt bleiben. Wir haben das Thema Sprachstandscreening, und das sage ich einmal, zum einen auf Initiative des Landesdatenschutzbeauftragten,

zum anderen auch auf unsere Initiative als CDU-Fraktion mit auf die Tagesordnung genommen, weil es ein Restant aus der letzten Legislaturperiode war, der wichtig war und der noch drängte. Dann hat auf meine Nachfrage Frau Dr. Rose in der Sitzung des Rechtsausschusses gesagt, dass das Konzept in zwei Wochen steht. Es wurde dann noch nachgefragt, dass bis dahin keinerlei Erhebungen stattfinden, das hat Frau Dr. Rose in der Sitzung ausdrücklich bejaht, dass bis dahin keine Erhebungen stattfinden.

Dann habe ich als Vorsitzende des Rechtsausschusses noch einmal zusammengefasst, dass in zwei Wochen ein Konzept steht und bis dahin keine neuen Sprachstandserhebungen stattfinden. Von dort ist keinerlei Protest gekommen, es war Einigkeit zwischen allen. Es wurde kein formeller Antrag von irgendeiner Fraktion gestellt, weil zwischen allen Einigkeit besteht, dass es so passiert. Deshalb habe ich mich wirklich gewundert, warum Sie noch so einen Antrag einbringen, wenn zwischen allen Einigkeit besteht und das Ressort es zusagt.

Wir können das Ressort rügen, dass es so lange gebraucht hat, bis es ein Datenschutzkonzept aufgestellt hat, da stimme ich mit Ihnen überein, das hätten Sie viel eher machen können, aber Sie haben es nicht gemacht. Jetzt herrscht aber Einigkeit zwischen den Fraktionen und dem Ressort, dann belassen wir es doch dabei! Sie stellen hier einen reinen Showantrag, weil Sie das Thema eine Zeit lang leider verpennt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: So ist doch wenigstens ein wenig Leben in der Stadtbürgerschaft!

(Abg. Frau Hannken [CDU]: Da müssen erst Bremerhavener kommen!)

Genau!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Ganze auch noch einmal aus meiner Sicht rekapitulieren, weil da einiges doch durcheinander geht. Zunächst einmal möchte ich auf den ersten Durchgang des Sprachscreenings zurückkommen. Das ist in der Tat bundesweit einmalig gewesen, dass wir flächendeckend für die gesamte Stadt dieses Screening durchgeführt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

¹⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir haben als Ressort von vornherein gesagt, das ist ein Probelauf und eine große Herausforderung für alle, insbesondere für die Erzieherinnen und Erzieher, aber natürlich auch für die Eltern. Wir haben auch von vornherein gesagt, es wird Reibungsprobleme geben, es wird Informationsprobleme geben, es kann nicht hundertprozentig funktionieren. Das ist völlig klar. Wir haben uns trotzdem bemüht, das so gut wie möglich hinzubekommen. Das ist auch gelungen dank des großen Einsatzes der Kräfte vor Ort, der Erzieherinnen und Erzieher, bei denen ich mich hier noch einmal ganz besonders bedanken möchte, weil nur durch ihr Engagement es gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben auch die Eltern informiert, liebe Frau Stahmann, und wir haben extra in rot, weil wir gedacht haben, rot fällt nun besonders auf - rot ist sowieso gut -, mit einem Extraflyer auf dieses Sprachscreening hingewiesen. Dann haben wir das in mehreren Sprachen gemacht, das Gesundheitsamt hat auch noch einmal darauf hingewiesen, dass das Teil der Schuleingangsuntersuchung ist. Wir haben uns wirklich bemüht, Aufmerksamkeit zu erregen. Wir haben Pressearbeit gemacht, wir haben natürlich mit den Einrichtungen Kontakt gehabt und haben diese informiert. Das Ganze ist, wie Sie wissen, wissenschaftlich begleitet worden, wir haben Info-Telefone eingerichtet. Dass das alles nicht bei jedem einzelnen Elternteil angekommen ist, ist nachvollziehbar, das kritisieren Sie auch zu Recht. Wir haben auch gesagt, wir wollen aus dem ersten Durchgang lernen und wollen es beim zweiten besser machen.

Was beim ersten Durchgang auch passiert ist: Wir haben selbstverständlich auf das Thema Datenschutz schon da großen Wert gelegt. Wenn jetzt der Eindruck entsteht, das alles sei ohne Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten gelaufen, dann irren Sie sich. Der Datenschutzbeauftragte, nicht der Datenschutzbeauftragte in Person, sondern ein Mitarbeiter seiner Behörde, ist einbezogen worden. Wir haben das ganze Verfahren mit ihm abgestimmt. Wir haben dafür gesorgt, da komme ich noch einmal ausdrücklich auf die Universität, dass die Daten nur anonymisiert an die Universität gehen. Die Universität ist überhaupt nicht in der Lage, die Daten auf die einzelnen Personen rückzuverfolgen, weil sie dafür die Informationen gar nicht hat. Sie hat völlig anonymisierte Bogen, das ist ganz klar, auch schon beim ersten Durchgang.

Noch einmal ganz wichtig für mich: Es ist alles mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Da kann man also nicht sagen, liebe Frau Peters-Rehwinkel, wir hätten das nicht bedacht. Dass

man auch beim Datenschutz beim ersten Durchgang noch lernen kann und fragen kann, wie man es denn besser machen kann, dem verschließen wir uns doch überhaupt nicht, und wir verschanzen uns schon gar nicht, liebe Frau Stahmann, sondern wir sind völlig offen auch für den Datenschutzbeauftragten.

Die Kritik, die da jetzt vom Datenschutzbeauftragten gekommen ist, das hat Frau Hannken schon gesagt, ist in erster Linie wirklich formal. Aber selbstverständlich übernehmen wir das, das haben wir auch schon zugesichert. Wir sind auch im Abstimmungsgespräch mit dem Datenschutzbeauftragten. Es ist lediglich terminlich noch nicht gelungen, das jetzt zu einem Ende zu bringen.

Es ist doch völlig klar, das hat sowohl Frau Dr. Rose als auch wir im Datenschutzausschuss und in der Deputation gesagt - da haben wir uns ja auch mit dem ersten Durchgang und der Auswertung beschäftigt -, dass wir nicht nur beim Datenschutz, sondern auch an den anderen Punkten aus dem Durchgang lernen und es beim zweiten Mal noch besser machen wollen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir mit dem zweiten Durchgang erst starten, wenn das Datenschutzkonzept mit dem Datenschutzbeauftragten einvernehmlich abgestimmt ist. Das sage ich noch einmal ganz klar und ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist doch der Grund, liebe Frau Stahmann, warum es dieses Antrages überhaupt nicht bedurft hätte, weil es im Vorfeld schon klar war. Aber weder Sie noch ich waren im Datenschutzausschuss, ich war jedenfalls nicht da. Es kann ja auch nicht schaden, wenn man politisch ein Thema noch einmal aufgreift. Wir sind uns alle aber einig.

Eines möchte ich aber noch einmal ganz deutlich sagen: Sie haben unserer Behörde und, das sage ich auch ganz deutlich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Hochdruck über Monate oder über ein Jahr gerade an den Konsequenzen für Pisa arbeiten, und zwar über das ganz normale Maß hinaus, Lethargie vorgeworfen. Das weise ich ganz konsequent und ganz energisch und voller Überzeugung zurück!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da treffen Sie genau die Kolleginnen und Kollegen, die wirklich mit einer unglaublichen Überzeugung, mit einem unglaublichen Engagement das auf den Weg gebracht haben, was wir jetzt über Sprachstand, über naturwissenschaftliche Einbeziehung und so weiter in den Einrichtungen ge-

macht haben, und das können Sie so nicht stehen lassen!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Beim Datenschutz bleibe ich dabei!)

Nein, auch da ist die Kritik nicht berechtigt, weil wir dieses Thema auch schon beim ersten Durchgang und in Konsequenz jetzt beim zweiten Durchgang ernst genommen haben, bedacht haben, bearbeitet haben und natürlich auch umsetzen wollen. Das sage ich noch einmal ganz klar im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sie müssen dann auch etwas gerechter mit Ihrer Wortwahl umgehen. Ich weiß ja, dass Sie das persönlich auch ganz anders sehen, weil Sie auch gerade für den Bereich eine hohe Wertschätzung haben.

Wir verschanzen uns nicht, wir sind ganz offen. Aber ich halte es für völlig fatal, liebe Frau Stahmann, diesen Erhebungsbogen oder Screeningbogen ins Internet zu stellen. Dann können wir uns das Ganze sparen. Was würde denn passieren? Es würde doch dazu führen, dass die Eltern, die nun besonders beflissen sind, was die Bildung ihrer Kinder betrifft, die die Zugänge haben, die informiert sind, doch schon einmal mit den Kindern üben würden.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Aber selbstverständlich, das kann ich Ihnen doch versichern! Das würde also das ganze Ergebnis auf den Kopf stellen, und wir hätten das, was wir damit erreichen wollen, nicht mehr abgesichert. Es muss schon ein wissenschaftliches Verfahren sein, das auch Bestand hat.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um die Information!)

Ja, wir sind da auch gern bereit zu informieren, aber das wäre dann wirklich fatal und der falsche Weg. Wir sind für Anregungen in jeder Hinsicht dankbar, und ich sichere nochmals zu, wir werden keinen Start machen für das zweite Screening, ohne vorher alles mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt zu haben. Das wird dann wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November sein. - Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachen-Nummer 16/37 S, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 16.00 Uhr)